

# Stadt Pinneberg

Die Bürgermeisterin

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksache-Nr.: <b>18/133/01</b>
Federführend: Bürgermeisterin	Status: <b>öffentlich</b>
	Datum: 18.06.2018

## Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.09.2018	Ausschuss Soziales, Kinder, Senioren
27.09.2018	Ratsversammlung

## Kommunales Konzept zum Integrationsmanagement der Stadt Pinneberg

### Beschlussvorschlag:

1. Die Ratsversammlung stimmt dem vorliegenden Konzept der DS 18/133/01 zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, ggfs. offensichtliche redaktionelle Unrichtigkeiten zu korrigieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme 1 der Handlungsempfehlungen umzusetzen.

**Entscheidungszuständigkeit**

(Ausschuss/Bürgermeisterin)

- gem. Hauptsatzung       § 9       § 10  
 gem. Zuständigkeitsordnung Abschn. \_\_\_\_\_ Abs. \_\_\_\_\_ Ziff. \_\_\_\_\_ Buchst. \_\_\_\_\_  
 Ratsversammlung       da keine Delegation vorliegt  
 da vorbehaltene Aufgabe gem. § 28 Nr. \_\_\_\_\_ GO

**Beratungszuständigkeit**

- gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. \_\_\_\_\_ Buchst. \_\_\_\_\_

(Ausschuss)

- gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. \_\_\_\_\_ Buchst. \_\_\_\_\_

(Ausschuss)

- gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. \_\_\_\_\_ Buchst. \_\_\_\_\_

(Ausschuss)

**Finanzielle Auswirkungen**

- nein       ja       Zuweisungen Dritter (siehe Vorlage)
- 1) Einmalige / Jährliche lfd.      2) Gesamtkosten      3) Folgekosten/Jahr  
Haushaltsbelastung
- €      €      a) persönliche €  
b) sächliche €
- veranschlagt im Haushalt/Nachtrag       zu veranschlagen im Haushalt/Nachtrag  
 im Ergebnisplan (Aufwand)       im Finanzplan (investiv)      HhSt. \_\_\_\_\_

**Bilanzielle Auswirkungen**

- nein       ja (siehe Vorlage)

**Nichtöffentliche Beratung**

- Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, da überwiegende Belange des öfftl. Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern (Begründung siehe unten):
- mit der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder in nichtöffentlicher Sitzung, ohne Aussprache in öffentlicher Sitzung

**Begründung für den Ausschluss der Öffentlichkeit:**

## Sachverhalt:

Das vorliegende Kommunale Konzept zum Integrationsmanagement der Stadt Pinneberg (Anlage 1) ist die Fortsetzung des Konzepts zur Begrüßung, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Pinneberg vom März 2015, das einen ersten Überblick über die laufenden und geplanten städtischen Maßnahmen im Kontext gestiegener Zahlen Zugewiesener gab.

Der Fokus der Aktivitäten und somit auch der Arbeitsbereich der Flüchtlingskoordinatorin hat sich seitdem verschoben: von einem kommunalen Flüchtlingskonzept zur Unterbringung zu einem ganzheitlichen Integrationsmanagement. Wie in dem vorliegenden Konzept ersichtlich sind neue Aufgaben hinzugekommen.

Die Aufnahmegesellschaft und die Politik haben erkannt, dass sich nach der Frage der Willkommenskultur die Frage nach langfristigen Strategien für die Integration der geflüchteten sowie der bereits hier ansässigen Menschen mit Migrationshintergrund stellt. Das Faktum, das Deutschland ein Einwanderungsland ist, wird allgemein anerkannt.

So plant das Land Schleswig-Holstein ein eigenes Integrations- und Teilhabegesetz, das im Jahr 2020 in Kraft treten soll. Im Fokus steht dabei die Förderung einer gleichberechtigten, gesellschaftlichen Teilhabe am Leben in Schleswig-Holstein. Die Partizipation von Migrantinnen und Migranten an der gesellschaftlichen und politischen Willensbildung soll verbessert, kommunale Zuwanderungs- und Integrationsstrukturen gestärkt und optimiert und die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung weiter vorangebracht werden.

Um Menschen mit Fluchterfahrung und guter Bleibeperspektive möglichst schnell in Pinneberg zu integrieren, ist es erforderlich, dass die verschiedenen Integrationsbemühungen der zahlreichen Akteure koordiniert, abgestimmt und ggf. nachgesteuert werden. Dies kann nur durch eine beständige kommunale Struktur sowie die Initiierung und Aufrechterhaltung entsprechender interdisziplinärer Netzwerke und interner bereichsübergreifender Arbeitsgruppen geschehen. Die Verwaltung setzt sich deshalb für die Schaffung der Stelle einer Integrationsbeauftragten durch die Entfristung, Umwidmung und Anpassung der Stelle der bisherigen Flüchtlingskoordinatorin an die veränderten Aufgaben ein.

Das Kommunale Konzept zum Integrationsmanagement der Stadt Pinneberg wird grundsätzlich im 3-jährigen Rhythmus fortgeschrieben.

Der Ausschuss Soziales, Kinder und Senioren hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 30.05.2018 beauftragt, die Handlungsempfehlungen zeitlich zu konkretisieren und die finanziellen Folgen darzustellen (vgl. **Anlage 2**).

Die Handlungsempfehlungen 2-36 werden zur Kenntnis genommen. Werden zusätzlich personelle oder finanzielle Ressourcen, die über die Höhe der Integrationspauschale bzw. des Integrationsfestbetrags hinausgehen, benötigt, schlägt die Verwaltung der Politik einzelne Handlungsempfehlungen zur Beschlussfassung vor.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Steinberg  
Bürgermeisterin

Uschkurat  
Büroleitung

## Anlage/n:

- Anlage 1 - Kommunales Konzept zum Integrationsmanagement der Stadt Pinneberg (einschließlich Anlagen)
- Anlage 2 - Übersicht Handlungsempfehlungen mit Kosten- und Zeitplan



# **Kommunales Konzept zum Integrationsmanagement der Stadt Pinneberg**

**Herausgeberin:**

Stadt Pinneberg

Die Bürgermeisterin

Bismarckstraße 8

25421 Pinneberg

## Vorbemerkung

Das *Kommunale Konzept zum Integrationsmanagement der Stadt Pinneberg* wurde von der Flüchtlingskoordinatorin und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pinneberg entwickelt.

Es ist eine Fortsetzung des *Konzepts zur Begrüßung, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Pinneberg* vom März 2015, das einen ersten Überblick über die laufenden und geplanten städtischen Maßnahmen im Kontext gestiegener Zahlen Zugewiesener gab. Der Fokus der Aktivitäten hat sich seitdem verschoben: von einem kommunalen Flüchtlingskonzept zur Unterbringung zu einem ganzheitlichen Integrationsmanagement.

Das vorliegende Konzept zeigt die Entwicklungen von 2015 nach 2018 auf und entwickelt Handlungsempfehlungen für die Zukunft. Die Verwirklichung dieser Empfehlungen ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und der personellen Ausstattung der Stadt Pinneberg. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben. Mit den entwickelten Empfehlungen werden Ziele, Tätigkeitsfelder und Aufgaben des kommunalen Integrationsmanagements der Stadt Pinneberg definiert. Dabei behalten wir die spezifischen Lebenssituationen von Frauen, Kindern und Männern als auch die kulturelle Vielfalt der Neuzugewanderten im Blick. Vor dem Hintergrund, dass Integration ein dauerhafter gesellschaftlicher Prozess ist, beziehen wir Menschen mit Migrationshintergrund ein.

Bei Fragen zum Konzept oder zur Umsetzung, können Sie sich gerne an die Flüchtlingskoordinatorin der Stadt Pinneberg wenden.

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Aufgaben, Zielsetzung und strategische Ausrichtung</b>	4
<b>2. Definitionen</b>	6
<b>3. Hintergrund und Ausgangslage</b>	8
<b>4. Handlungsfelder kommunaler Integration (Zuständigkeiten)</b>	10
<b>4.1. Integrationssteuerung</b>	11
<b>4.2. Integrationsbetreuung und Migrationsberatung</b>	12
<b>4.3. Bürgerliches Engagement</b>	13
<b>4.4. Unterbringung und Wohnen</b>	14
<b>4.5. Gesundheit und Prävention</b>	16
<b>4.6. Sprache</b>	17
<b>4.7. Vorschulische und schulische Bildung</b>	18
<b>4.8. Ausbildung, Arbeit und Wirtschaft</b>	20
<b>4.9. Kultur, Freizeit, Sport</b>	21
<b>4.10. Diversity</b>	23
<b>4.11. Antidiskriminierungs- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	24
<b>5. Zusammenfassung</b>	26
<b>6. Quellenverzeichnis</b>	31
<b>7. Anlagenverzeichnis</b>	33

## 1. Aufgaben, Zielsetzung und strategische Ausrichtung

Mit dem vorliegenden *Kommunalen Konzept zum Integrationsmanagement der Stadt Pinneberg* werden die sich wandelnden Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge in Bezug auf das Thema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund aufgezeigt und strukturiert. Dabei geht das Konzept auf die Besonderheiten und örtlichen Herausforderungen der Stadt Pinneberg ein.

Einwanderung ist im Kontext von Globalisierung und der weltweiten Vernetzung von Staaten schwer steuerbar, die Kommunen werden langfristig von Einwanderung berührt sein. Viele der bereits nach Deutschland gekommenen Menschen werden sich auch in Pinneberg dauerhaft niederlassen.

Die Situationen in den einzelnen Städten in Deutschland ergeben kein einheitliches Bild, angefangen bei der finanziellen und personellen Ausstattung über regionale Unterschiede der ehrenamtlichen Unterstützung und Trägerlandschaft bis hin zum Wohnungsmarkt.

Im KGSt®-Bericht *Kommunales Integrationsmanagement*<sup>1</sup>, der in Kooperation mit der *Bertelsmann Stiftung* und der *Robert Bosch Stiftung GmbH* entstand sowie in der Broschüre *Flüchtlinge vor Ort in die Gesellschaft integrieren*, des *Deutschen Städtetags*<sup>2</sup> wird hervorgehoben, dass es sich bei dem Thema Integration „um eine hochgradig komplexe kommunale Aufgabe“ handelt, dem eine hohe kommunalpolitische Bedeutung zukommt.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe und ein sich in stetiger Entwicklung befindender Prozess. Im Zentrum steht für die Stadt Pinneberg ein gut funktionierendes Miteinander aller Einwohnerinnen und Einwohner mit den Zielen, die Chancen einer vielfältigen Gesellschaft bestmöglich zu nutzen und die soziale Teilhabe der in Pinneberg lebenden Migrantinnen und Migranten zu fördern. Chancengleichheit und Partizipation zu ermöglichen ist zentrale Aufgabe von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.<sup>3</sup>

Demnach soll Integrationsmanagement strategisch ressortübergreifend in der Verwaltung verankert sein. Diese ressortübergreifende Verankerung ist in der Stadt Pinneberg durch die Angliederung der Stelle der Flüchtlingskoordinatorin an das Büro der Bürgermeisterin umgesetzt. Außerdem soll nach Meinung der Experten ein abgestimmtes Verwaltungshandeln innerhalb der verschiedenen Verwaltungsebenen angestrebt werden sowie eine stärkere Vernetzung der gesellschaftlichen,

---

<sup>1</sup> Vgl. KGSt®-Bericht Nr. 15/2017 (2017): S. 56.

<sup>2</sup> Vgl. Deutscher Städtetag (2016): S10.

<sup>3</sup> Vgl. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (2016), S. 197.

politischen und wirtschaftlichen Akteure durch die Verwaltung erfolgen bzw. erforderliche Vernetzungen initiiert werden. Hierbei soll die Verwaltung als zentraler Akteur zur Koordinierung und Abstimmung der verschiedenen Integrationsbemühungen auftreten.<sup>4, 5</sup>

Daneben streben wir im Sinne einer gesellschaftlichen Teilhabe an, alle Menschen mit Migrationshintergrund darin zu stärken, sich zahlreicher in städtische Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in den unterschiedlichsten Bereichen des sozialen und politischen Lebens einzubringen. Dies kann durch Integrationsbeiräte oder interkulturelle Arbeitskreise geschehen. Dabei wollen wir insbesondere auch für die Einbeziehung der weiblichen Migrationsbevölkerung eintreten.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. KGSt®-Bericht Nr. 15/2017 (2017): S.58.

<sup>5</sup> Vgl. Deutscher Städtetag (2016): S13.

<sup>6</sup> Siehe 4.10 *Diversity*.

## 2. Definitionen

Folgende Definitionen sind Grundlage unserer Empfehlungen:

### *Integration*

Integration ist ein dauerhafter Prozess der Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft mit dem Ziel einer tatsächlichen Chancengleichheit aller Mitglieder. Es ist ein wechselseitiger Prozess, bei dem Menschen mit Migrationshintergrund und die Mitglieder der aufnehmenden Gesellschaft in gleicher Weise Verantwortung für das Gelingen tragen.<sup>7</sup>

### *Geflüchtete*

Laut Artikel 1A der Genfer Flüchtlingskonvention ist ein Flüchtling eine Person, die "aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will."

Wir verwenden den Begriff *Geflüchtete*, weil der Ausdruck *Flüchtling* negativ konnotiert ist<sup>8</sup>.

Auf die verschiedenen Aufenthalts-Status, die mit unterschiedlichen Rechten unter anderem bezüglich Erwerbstätigkeit, Freizügigkeit oder Aufenthaltsdauer verbunden sind, gehen wir aufgrund der damit steigenden Komplexität nicht näher ein.

### *Neuzugewanderte*

Immer öfter, unter anderem im *Handlungskonzept Integration* des Kreises Pinneberg, wird der Begriff Neuzugewanderte anstelle von *Flüchtling* verwendet. Für den Ausdruck Neuzugewanderte gibt es keine allgemeingültige Definition. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) versteht darunter alle Zugewanderten aus anderen EU-Staaten, die in Deutschland leben.<sup>9</sup> Um kreisweit eine einheitliche Sprachregelung einzuführen, übernehmen wir neben der Bezeichnung *Geflüchteter* die Bezeichnung des Kreises Pinneberg.

---

<sup>7</sup> Vgl. Integrationskonzepte der Landeshauptstadt Wiesbaden (2004) und der Landeshauptstadt München (2008).

<sup>8</sup> Vgl. <http://www.sprachlog.de> (2012).

<sup>9</sup> Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2015), S. 1.

### *Migrationshintergrund*

Die Einteilung in Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erfolgte aus statistischen Gründen. Gemäß der Definition des statistischen Bundesamtes hat eine „Person [...] einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da sie selbst und ihre Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind.“<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2011): S. 26.

### 3. Hintergrund und Ausgangslage

Die gestiegene Anzahl der vor allem Ende 2015 und im Laufe der Folgejahre nach Deutschland eingewanderten Geflüchteten hat die Kommunen vor große Herausforderungen gestellt. Die Stadt Pinneberg und andere Akteure haben diese Herausforderungen angenommen und entsprechend ihrer Möglichkeiten reagiert.

So gab es in Pinneberg bis in das Jahr 2015 hinein kein hauptamtliches kommunales Flüchtlings- bzw. Integrationsmanagement. Im zweiten Halbjahr 2015 wurde das Personal in verschiedenen Bereichen der Verwaltung aufgrund des erhöhten Bedarfs aufgestockt. Es wurde eine Teilzeitstelle für die Flüchtlingskoordinatorin besetzt und eine fraktionsübergreifende AG zu dem Thema eingerichtet. Weitere städtische Maßnahmen waren, dass zusätzliche Wohnungen angemietet, eine weitere Unterkunft mit 36 Plätzen gebaut, eine verwaltungsinterne bereichsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Geflüchtete in Pinneberg eingerichtet und das erste *Konzept zur Begrüßung, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Pinneberg* erarbeitet wurden.

Mit dem Ehrenamtszentrum HAFEN wurden Räume geschaffen, in denen noch immer täglich Flüchtlingsarbeit stattfindet: Ehrenamtliche Sprach- und Computerkurse, eine interkulturelle Kochgruppe, bis November 2017 eine Kleiderkammer, ein Nähtreff für Frauen, diverse Fortbildungen und regelmäßige Austauschtreffen für Ehrenamtliche finden hier statt. Bei der Unterbringung der Menschen konnten insbesondere durch Anmietung von Wohnraum in Pinneberg, in geringerem Umfang auch durch Schaffung eigener neuer Kapazitäten, Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden, die es ermöglichten, die früheren pensionsähnlichen Unterbringungen weitgehend aufzulösen.

In der Zeit vom 01.01.2008 bis zum 15.01.2018 wurden 6.719 Asylbewerber und Asylbewerberinnen auf den Kreis Pinneberg verteilt, davon allein 987 in die Stadt Pinneberg. Im Jahr 2010 wurden 113 Personen dem Kreis vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten zugewiesen, 2014 waren es 778, 2015 waren es 3.278, 2016 waren es 1.454 und 2017 waren es 316. Die Zuweisungsquote der Stadt Pinneberg beträgt rund 13,8%. Die fünf häufigsten Herkunftsländer der Menschen sind Afghanistan, Irak, Iran, Syrien und Armenien.<sup>11</sup>

Seit Januar 2015 bis einschließlich 31.03.2018 haben 689 geflüchtete Menschen Pinneberg erreicht. Zurzeit leben 673 Personen in städtischen Unterkünften in Pinneberg (Obdachlose und

---

<sup>11</sup> Vgl. Anlage Nr. 1: *Entwicklung der Flüchtlingszahlen*.

Asylbewerber). Darunter befinden sich 249 anerkannte Asylbewerber und 232 Asylbewerber im laufenden Verfahren, was einen Anteil von rund 72% an dieser Personengruppe ausmacht. Von den 673 Personen sind 390 männlich und 283 weiblich. 236 der untergebrachten Personen sind unter 18 Jahre. Bisher haben in 2018 31 Personen eine eigene Wohnung gefunden. Im Familiennachzug sind bisher 5 Personen in diesem Jahr nach Pinneberg gekommen, 3 Kinder wurden geboren.<sup>12</sup>

Diese Zahlen machen deutlich, dass die Zuweisungen zurückgehen und ein erheblicher Teil der Menschen, die Pinneberg erreichen, hier wohnhaft wird. Dabei ist uns gleichzeitig bewusst, dass sich die Anzahl der Zuweisungen jederzeit wieder ändern kann. Für diesen Fall sind Strukturen geschaffen worden, um darauf schnell zu reagieren.

Nicht mehr vorrangig die Unterbringung und die Anmeldung zu einem Sprachkurs stehen im Fokus, sondern zunehmend die Unterstützung der Menschen an der aktiven Teilhabe in unserer Gesellschaft. Dazu gehört es, Mütter von kleinen Kindern den Besuch eines Integrationskurses zu ermöglichen, Hilfestellung für Menschen mit guten Sprachkenntnissen bei der Suche nach einem passenden Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu geben sowie sinnvolle Freizeitbeschäftigungen zu schaffen und zu ermöglichen.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen in den kommenden Jahren ist nicht vorhersehbar und hängt von vielen Faktoren außerhalb des kommunalen Einflussbereiches ab. So ist die Bundesgesetzgebung bezüglich des Familiennachzugs nicht abschließend geregelt und zukünftige Fluchtbewegungen aus den Krisengebieten unserer Welt sind ungewiss. Vor diesem Hintergrund sprechen wir unsere Empfehlung für die Stadt Pinneberg aus.

---

<sup>12</sup> Vgl. Anlage Nr. 2 Monatsstatistik Fachdienst Ordnung und Standesamt März 2018

## 4. Handlungsfelder kommunaler Integration

Die Handlungsfelder der Kommunen im Bereich Integration sind in einem föderalen Staat wie Deutschland von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Es gibt keine für alle deutschen Kommunen einheitliche und verbindliche Integrationspolitik. Hinzu kommt, dass sich durch die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen und Verwaltungsaufgaben auf verschiedene Akteure in Bund, Ländern und Kommunen parallele, sich überschneidende und sogar konkurrierende Zuständigkeiten ergeben.<sup>13, 14</sup>

Im Rahmen der allgemeinen Gesetzgebungskompetenz bestimmt der Bund die Bedingungen von Zuwanderung, wie die Einwanderungsgesetzgebung, Definitionen des Flüchtlingsstatus, Regelungen zum Familiennachzug und zur Residenzpflicht. Zentrale integrationspolitische Akteure in Deutschland sind daneben die Bundesländer. Wichtige integrationsrelevante Bereiche, wie der Bildungsbereich, werden maßgeblich von ihnen gestaltet.

In Schleswig-Holstein liegt die Zuständigkeit für den Aufgabenbereich Integration beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration. Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die kommunale Integrationsarbeit seit 2015/2016 finanziell durch einen Integrationsfestbetrag sowie eine Integrationspauschale, die durch den Kreis Pinneberg an die Stadt Pinneberg ausgezahlt werden und sich nach der Anzahl an zugewiesenen Asylbewerbern und Asylbewerberinnen richtet. Die finanzielle Zuwendung ist gegenwärtig bis Ende 2019 gesichert.

Die Landesregierung plant für 2020 ein *Integrations- und Teilhabegesetz* für Schleswig-Holstein. In dem Gesetz sollen die Partizipation von Migrantinnen und Migranten an der gesellschaftlichen und politischen Willensbildung verbessert, die kommunalen Zuwanderungs- und Integrationsstrukturen gestärkt sowie die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung weiter vorangebracht werden.<sup>15</sup>

Die Kommunen selbst stehen in ihrer Aufgabenerfüllung strukturell vor einer großen Herausforderung, denn Integration findet vor Ort statt. Die größten Entscheidungsspielräume bei der Gestaltung von Integration in der eigenen Kommune bestehen im Bereich der freiwilligen Aufgaben. Diese sind jedoch abhängig von der ökonomischen Situation der einzelnen Kommune<sup>16, 17</sup>.

---

<sup>13</sup> Vgl. Schader-Stiftung (2011).

<sup>14</sup> Vgl. Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2012), S. 17ff.

<sup>15</sup> Vgl. Homepage des Landes-Schleswig-Holstein (2018): *Startschuss für Integrations- und Teilhabegesetz*.

<sup>16</sup> Vgl. Schader-Stiftung (2011).

<sup>17</sup> Vgl. Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2012), S. 18.

Zusätzlich werden viele Aufgaben in integrationsrelevanten Bereichen, wie vorschulische Betreuungsangebote und Sozial- sowie Familienberatung, an freie Träger übertragen.

Die Sprach- bzw. Integrationskurse werden in der Regel durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF) finanziert und durch freie Träger wie der VHS, der Wirtschaftsakademie und dem Diakonieverein Migration e. V. in Pinneberg angeboten. Die Beratung und Betreuung der Asylsuchenden übernimmt der Diakonieverein Migration im Auftrag der Stadt, die Aufgaben sind in einem Kooperationsvertrag festgelegt.

Weitere Träger wie das Frauennetzwerk oder das Familienzentrum im Dolli-Einstein-Haus, die städtischen Jugendeinrichtungen wie das Geschwister-Scholl-Haus, die Sportvereine, die Tafel e. V., die DaZ-Klassen an den Schulen, Migrantenorganisationen wie Brücken der Kulturen e. V. und der Türkische Elternverein Pinneberg e. V., kirchliche Träger, das Jobcenter und die Arbeitsagentur sowie zahlreiche ehrenamtlich tätige Menschen tragen dazu bei, dass Integration in Pinneberg gelingt.

Die Rolle der Kommunen wird deshalb oft in der Koordination und Moderation der verschiedenen Aktivitäten im Bereich Integration gesehen. Vernetzung der relevanten Akteure und Informationstransfer sind zentrale Aufgaben der kommunalen Integrationspolitik. Hier besteht auch in finanziell schwierigen Lagen Handlungsspielraum in den Kommunen, der abhängig vom politischen Willen und der jeweiligen Prioritätensetzung ist.<sup>18, 19</sup>

#### **4.1 Integrationssteuerung**

Um Menschen mit Fluchterfahrung und guter Bleibeperspektive möglichst schnell in Pinneberg zu integrieren, ist es erforderlich, dass die verschiedenen Integrationsbemühungen der zahlreichen Akteure koordiniert, abgestimmt und ggf. nachgesteuert werden. Dies kann nur durch eine beständige kommunale Struktur sowie die Initiierung und Aufrechterhaltung entsprechender interdisziplinärer Netzwerke und interner bereichsübergreifender Arbeitsgruppen geschehen. Durch die Schaffung der Stelle im Bereich der Flüchtlingskoordination übernimmt die Stadt Pinneberg diese Lenkungs- und Steuerungsaufgabe als unverzichtbarer Akteur in der Koordinierung und Unterstützung dieser Integrationsbemühungen.

---

<sup>18</sup> Vgl. Schader-Stiftung (2011).

<sup>19</sup> Vgl. Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2012), S. 18.

Eine Aufgabe der Flüchtlingskoordinatorin ist es, integrationsrelevante Themen zu identifizieren, nach örtlichen Begebenheiten zu priorisieren sowie Maßnahmen im Hinblick auf eine langfristige Integration zu konzipieren und bedarfsorientierte Netzwerke und Veranstaltungen zu initiieren. Hierdurch ist gewährleistet, dass Kolleginnen und Kollegen aller Fachbereiche sowie andere Behörden und hauptamtliche Organisationen eine zentrale Ansprechperson zu Fragen der Integration haben. Ziel ist es, dadurch ein abgestimmtes Verwaltungshandeln innerhalb der verschiedenen Verwaltungsebenen im Hinblick auf die Integration zu verfolgen.

## **4.2 Integrationsbetreuung und Migrationsberatung**

„Die Betreuung der Neuzugewanderten ist Aufgabe der Kommunen im Kreis Pinneberg (...)“ stellt das im März 2018 durch den Kreistag verabschiedeten *Handlungskonzept Integration* des Kreises Pinneberg fest, an dem auch die Flüchtlingskoordinatorin der Stadt Pinneberg mitwirkte.<sup>20</sup>

Der Vertrag zwischen dem Kreis Pinneberg und dem Diakonieverein Migration e. V. zur Erbringung von Leistungen nach dem Erstattungserlass des Landes Schleswig-Holstein lief zum 31. Dezember 2015 aus. Um die Betreuung der Flüchtlinge ab dem 01. Januar 2016 sicherzustellen, wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Pinneberg und dem Diakonieverein Migration e. V. abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde zum Ende des Jahres 2017 gekündigt und durch einen neu ausgehandelten Vertrag (Drucksache 17/244) ersetzt, der die Erfahrungen der Verwaltung und die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen mit einbezieht. Der geltende Vertrag sieht eine Zahlung von 120.000,00 € jährlich für die sozialpädagogische Betreuung und Beratung von in Pinneberg untergebrachten Geflüchteten und ihren Familienangehörigen vor. Ebenso ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen der Flüchtlingskoordinatorin und Stadtverwaltung vertraglich geregelt. Außerdem hat sich der Diakonieverein verpflichtet, einmal jährlich einen Sach- sowie Finanzbericht vorzulegen.<sup>21</sup>

Weitere Angebote der Migrationsberatung für Erwachsene (Diakonie), des Jugendmigrationsdienstes (AWO), der Verfahrensberatung (Diakonie) und der Migrationsberatung Schleswig-Holstein (Diakonie) unterliegen nicht der kommunalen Zuständigkeit, sondern werden in der Regel vom Land oder Bund finanziert. Die Angebote sollen Menschen mit Migrationshintergrund in ihrem Selbstbewusstsein stärken und stabilisieren. Sie sind eine Ergänzung zu dem kommunalen Angebot

---

<sup>20</sup> Vgl. Anlage Nr. 3: *Handlungskonzept Integration* des Kreises Pinneberg.

<sup>21</sup> Vgl. Anlage Nr. 4: *Kooperationsvertrag über die sozialpädagogische Betreuung von Asylsuchenden in Pinneberg*.

der sozialpädagogischen Betreuung und Beratung zusehen. Die sozialpädagogische Begleitung hat den Schwerpunkt in der Erstorientierung und in der Hilfestellung und Unterstützung bei Problemen mit den Nachbarn bzw. dem Wohnumfeld.

Die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und Ausländerinnen (umA), wozu auch die sozialpädagogische Begleitung und Betreuung sowie Gesundheitsversorgung und Rechtsberatung gehört, liegen beim zuständigen Jugendamt und erlischt in der Regel mit Volljährigkeit. Das Jugendamt ist organisatorisch dem Kreis Pinneberg zugeordnet.

### **4.3 Bürgerliches Engagement**

Neben der Betreuung der Geflüchteten durch die bzw. im Auftrag der Stadt Pinneberg sowie der zahlreichen weiteren hauptamtlichen Akteure kommt dem bürgerlichen Engagement eine bedeutende Rolle in Pinneberg zu. Zahlreiche ehrenamtlich tätige Einzelpersonen und Initiativen wie die Pinneberger Tafel e.V., die Fahrrad-Tafel im Geschwister-Scholl-Haus, Alltagsbegleiterinnen und -begleiter, Sprachpatinnen und -paten etc. tragen zur Integration der Menschen vor Ort bei. Die freiwillig Engagierten schaffen für Menschen mit Migrationshintergrund einen Zugang zu der Einwanderungsgesellschaft. Ohne die Ehrenamtlichen wäre das Leben vieler Pinnebergerinnen und Pinneberger mit Fluchterfahrung schwieriger.

Ihr großer Einsatz verdient Wertschätzung und großen Respekt von Politik, Verwaltung und Gesellschaft.

Die Stadt Pinneberg begrüßt und unterstützt dieses ehrenamtliche Engagement. Mit der Stelle der Flüchtlingskoordinatorin wurde eine zentrale Ansprechperson für alle freiwilligen Helferinnen und Helfer eingerichtet, regelmäßige Austauschtreffen werden organisiert, Fortbildungen konzipiert und durchgeführt, auch fungiert die Flüchtlingskoordinatorin vermehrt als Mittlerin zwischen Verwaltung und Ehrenamt. Zusätzliche Unterstützung gibt es vom Kreis, der dort bis zum 31.12.2019 zwei angestellten Ehrenamtsberaterinnen beschäftigt. Diese sollen die Ehrenamtlichen in den Kommunen durch Informationen, Beratungen und qualifizierte Fortbildungsangebote unterstützen.<sup>22</sup>

An vielen Stellen fehlt es dennoch an freiwilligen Helferinnen und Helfern, auch ist das Interesse neuer Ehrenamtlicher inzwischen verschwindend gering.

---

<sup>22</sup> Vgl. Anlage Nr. 3.

Das Ehrenamt stößt hier an seine Grenzen. Die langfristige Eingliederung in Ausbildung, Arbeit, Gesellschaft und Politik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von Privatpersonen nicht ersetzt werden kann.

#### **4.4 Unterbringung und Wohnen**

Die Unterbringung der geflüchteten Menschen hat weiterhin eine hohe Priorität. Der Beschluss der Ratsversammlung zur ordnungsbehördlichen Unterbringung von Obdachlosen (unter diesen Begriff fallen auch alle anerkannten Asylbewerber) vom 14.05.1986 - nach dem die Unterbringung grundsätzlich dezentral erfolgen soll, um eine Ghettoisierung zu vermeiden - wurde aufgrund des gestiegenen Zuzugs von geflüchteten Menschen und des in Pinneberg herrschenden Wohnungsmangels am 14.09.2015 von der Ratsversammlung aufgehoben. Neben der dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern ist es der Verwaltung nun auch möglich, größere Objekte, die einer zentralen Unterbringung gleichkommen, zu realisieren. Die konkreten Einzelprojekte werden im Ausschuss Soziales, Kinder, Senioren beraten und abgestimmt. Das erste Projekt war die Unterkunft Müssentwiete, die im Sommer 2017 erstmals von rund 30 geflüchteten jungen Männern bezogen wurde. Zur weiteren dezentralen Unterbringung von Geflüchteten werden von der Stadt geeignete Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet.

Als ein wichtiges Instrument zur Unterbringung hat die Bürgermeisterin eine Arbeitsgemeinschaft mit Teilnehmenden aus verschiedenen Fachbereichen, die mit der Unterbringung befasst sind sowie der Gleichstellungsbeauftragten initiiert, die Flüchtlingskoordinatorin führt diese bis heute weiter. Um Mindeststandards für geflüchtete Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Frauen und alleinerziehenden Müttern zu schaffen, haben die Flüchtlingskoordinatorin und Gleichstellungsbeauftragte ein Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte erarbeitet, das die Politik vor Ort beschlossen und landesweit Anerkennung gefunden hat.<sup>23</sup>

Eine besondere Schwierigkeit besteht in der Anmietung von Wohnraum für Familien mit mehr als sieben Personen. Familien mit acht oder mehr Mitgliedern werden aufgrund des Mangels an geeignetem Wohnraum vom Fachdienst Ordnung und Standesamt zum Teil getrennt voneinander untergebracht, dabei werden die über 18-Jährigen von ihren Eltern getrennt.

---

<sup>23</sup> Vgl. Anlage Nr. 5: Gewaltschutzkonzept in Gemeinschaftsunterkünften.

Standen 2015 und 2016 die sofortige Gewährleistung von Obdach der Geflüchteten im Fokus des zuständigen Fachdienstes, wird jetzt versucht bei der Zuweisung von Wohnraum Rücksicht auf kulturelle oder religiöse Unterschiede zu nehmen.

Die sehr beengten Wohnverhältnisse konnten aufgrund sinkender Zahlen der Zuweisungen vom Kreis und wegen Neuanmietungen von Wohnungen zum Teil aufgelöst und somit Streitigkeiten unter den Bewohnern und Bewohnerinnen vermieden bzw. vermindert werden. Auch die kostenintensive Unterbringung in Hotels und Pensionen konnte von der Stadt deutlich verringert werden.

Trotzdem gibt es weiterhin Probleme im Zusammenleben: Einzelpersonen erhalten nur in seltenen Fällen eine eigene Wohnung und immer wieder kommt es zu Schwierigkeiten zwischen Bewohnern, Nachbarn und Vermietern (Mülltrennung, Lüftungs- und Heizverhalten, Einhalten der Hausordnung). In diesen Fällen kann der Fachdienst Ordnung und Standesamt im Rahmen des Kooperationsvertrages auf die Hilfe des Diakonievereins Migration e. V. zurückgreifen.<sup>24</sup>

Geflüchtete mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus bzw. Aufenthaltsdauer von mind. einem Jahr werden bei der Suche nach eigenem kostengünstigen Sozialwohnraum in Pinneberg durch die soziale Wohnraumhilfe der Diakonie, auf Grundlage des Kooperationsvertrages, unterstützt, um die Verweildauer in städtischen Unterkünften auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und Neubelegungen zu ermöglichen. Es gibt regelmäßige Arbeitsgespräche zwischen dem FD Ordnung und Standesamt und der sozialen Wohnraumhilfe. Auch besteht ein enger Kontakt zwischen Flüchtlingskoordinatorin, Gleichstellungsbeauftragten und sozialer Wohnraumhilfe.

Die Flüchtlingskoordinatorin hat sich nach Rücksprache mit der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Flüchtlinge für die Anhebung des Ausstattungstandards für alle Obdachlosen, hierunter auch Geflüchtete, ausgesprochen. Nach Ausarbeitung eines Vorschlags und Zustimmung der Verwaltungsleitung wurde ein Dienstleister durch den Fachdienst Ordnung und Standesamt damit beauftragt, die mit der zusätzlichen Ausstattung verbundene Kostenerhöhung in die Benutzungsgebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Pinneberg aufzunehmen, um so die Kosten refinanzieren zu können. Die Satzung wird zur Beratung und Beschlussfassung den zuständigen Ausschüssen und der Ratsversammlung vorgelegt.

Trotz erheblicher Bemühungen ist die Vermittlung von geflüchteten Menschen in bezahlbaren Wohnraum nicht immer möglich, so dass Einzelpersonen sowie Familien vielfach länger in

---

<sup>24</sup> Vgl. Anlage Nr. 4.

Unterkünften verbeiben müssen, als es zumutbar erscheint. Hierunter leiden besonders Frauen, die als Mütter und Familiennetzerinnen besonders schutzbedürftig sind. Hinzu kommt, dass eine Vermittlung in einen angemessenen Wohnraum aufgrund des Wohnungsmangels für eine ehrenamtliche als auch hauptamtliche Begleitung zeit- und ressourcenintensiv ist und deshalb oftmals nicht geleistet werden kann.

#### **4.5 Gesundheit und Prävention**

Seit 2016 erhalten Geflüchtete in Schleswig-Holstein eine elektronische Gesundheitskarte (eGK) und somit direkten Zugang zu Arztpraxen. Die größten bestehenden Barrieren für Neuzugewanderte im Bereich der Gesundheitsversorgung sind die Sprache sowie das fehlende Wissen um die Komplexität des deutschen Gesundheitssystems.

Sprachmittlerinnen und Sprachmittler können im Einzelfall bei Arztbesuchen aufgrund des Kooperationsvertrages der Stadt mit dem Diakonieverein Migration e. V. über die zuständigen Flüchtlingsbetreuer bzw. Flüchtlingsbetreuerinnen organisiert werden.

Laut *Handlungskonzept Integration* des Kreises Pinneberg wird ein Konzept zur dauerhaften Etablierung eines Fachaustausches zwischen den hauptamtlichen Integrationsakteuren im Fachgebiet Gesundheit erarbeitet. Außerdem setzt sich der Kreis Pinneberg für die Schaffung von notwendigen Ressourcen der psychosozialen Versorgung von neuzugewanderten Traumatisierten, deren Eltern und Angehörige ein.<sup>25</sup>

Ein großer Anteil der geflüchteten Frauen in Pinneberg ist vergleichsweise jung und im reproduktiven Alter. Viele Frauen mit Migrationshintergrund haben zu wenig Kenntnisse über die vorhandenen Angebote zum Thema Familienplanung und den Zugang zu Beratungs- und Hilfseinrichtungen. Unterstützung könnten Frauen zum Beispiel über Veranstaltungen in Kooperation mit freien Trägern wie dem Pinneberger Frauennetzwerk erhalten, in denen umfassende Informationen über die Rechte geflüchteter Frauen auf gynäkologische und reproduktive Gesundheit weitergegeben werden.

Gleiches gilt in Bezug auf die sexuelle Selbstbestimmung. So finden Frauen mit Migrationshintergrund zwar den Weg in das Frauenhaus, zu niedrigschwelligen Angeboten von Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen hingegen weniger.

---

<sup>25</sup> Vgl. Anlage Nr. 3.

Die aufgezeigten Maßnahmen können nur realisiert werden, wenn auch die jeweiligen Kooperationseinrichtungen ausreichende personelle und finanzielle Ausstattungen erhalten.

#### **4.6 Sprache**

Sprache gilt als die Schlüsselqualifikation für gelungene Integration. Sie ist nicht nur für den Zugang zu Bildungsmöglichkeiten wie Schule und Studium, sondern auch für eine Arbeitsaufnahme und die gesellschaftliche Integration wichtig. Die Angebote zur Sprachförderung und zum Spracherwerb sind in Pinneberg vielfältig. Verschiedene Sprachkurse unterschiedlicher Bildungsträger decken differenzierte Zielgruppen und Sprachniveaus ab. Finanziert werden die Kurse in der Regel vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, einzelne Angebote sind durch das Land Schleswig-Holstein finanziert.

Laut *Handlungskonzept Integration* „unterstützt und fördert [der Kreis] ein gut strukturiertes Angebot an Sprach- und Integrationskursen im Kreisgebiet und setzt sich für eine umfassende Transparenz über die Angebote an zentraler Stelle ein. Ebenso bemüht sich der Kreis um eine Fortführung der DAZ-Projekte und entsprechender Angebote in der frühkindlichen Bildung.“

In Pinneberg können Menschen, die Leistungen über das Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und keinen Zugang zu den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Integrationskursen haben, an vom Land Schleswig-Holstein finanzierten STAFF-SH-Kursen oder mit dem Sozialpass der Stadt unter anderem unentgeltlich an einem Kurs pro Halbjahr zur Alphabetisierung bzw. einem Kurs „Deutsch als Fremdsprache“ von der Volkshochschule (VHS) teilnehmen.

Eine Übersicht über Deutschkurse bzw. Integrationskurse für Sprachanfänger und Fortgeschrittene in Pinneberg finden sich in dem Online-Portal [www.deutsch.sh.kursportal.info](http://www.deutsch.sh.kursportal.info).

In dem Anfang 2018 gegründeten Arbeitskreis PiNA<sup>26</sup> findet ein regelmäßiger Austausch unter anderem zum Thema Sprache statt. Ein Ziel ist die Verbesserung des Zugangs zu Sprachkursen.

Bezüglich des Angebots von Sprachmittlerinnen und -mittlern stellt der Kreis folgende Unterstützung in Aussicht „Die Vernetzung und Strukturierung der Angebote wird seitens des Kreises gefördert. Er

---

<sup>26</sup> Siehe Punkt 4.8 *Ausbildung, Arbeit und Wirtschaft*.

unterstützt die Entwicklung gemeinsamer Standards bei den Anbietern und sorgt für Transparenz. Gleichzeitig setzt sich der Kreis für eine langfristige Absicherung der Kostenübernahme für Sprachmittler-Leistungen ein.“<sup>27</sup>

Neben den Sprach- und Integrationskursen gibt es eine Vielzahl ehrenamtlicher Angebote zur Unterstützung und Erprobung der deutschen Sprache, beispielhaft erwähnt sei hier das Café Pino sowie der Gesprächskreis Deutsch in der Stadtbücherei Pinneberg. Derartige zusätzliche Angebote gilt es im Sinne der Integration zu erhalten.

#### **4.7 Frühkindliche und schulische Bildung**

Bildung ist für Kinder und Jugendliche der wichtigste Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Bildung hat eine herausragende Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe in unserer Gesellschaft. Die Rolle und Aufgabe von Kindergärten und Schulen als Integrationseinrichtungen wächst stetig.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung und des offenen Ganztags liegen die Zuständigkeiten bei den Kommunen. Gerade im Bereich frühkindlicher Förderung bzw. Bildung, in denen sprachliche und soziale Kompetenzen vermittelt werden, sollte es Ziel sein, dass alle Kinder unabhängig von Ihrer Herkunftssprache in Pinneberg gleichberechtigt teilnehmen. Integrationshemmnisse wie Traumafolgestörungen, Sprachbarrieren und fehlende oder wenig Unterstützung durch die Eltern sollen abgebaut werden. Insbesondere für Frauen bietet die bedarfsgerechte Kinderbetreuung wie durch den offenen Ganztag oder die Nachmittagsbetreuung an den Kindertagesstätten die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit bzw. dem Besuch eines Integrationskurses.

Der Kreis Pinneberg hat laut Handlungskonzept Integration dabei folgende Verantwortung:

„Der Kreis Pinneberg setzt sich auch für die neuzugewanderten Kinder für eine vorausschauende Bedarfsplanung und umfassende Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen und ergänzenden niedrigschwelligen Angeboten ein. Die Familien werden dabei unterstützt, den Zugang zu diesen Angeboten zu finden. Dies kann u. a. über ein individualisiertes Integrationsmanagement, mit Unterstützung der Beratungsstellen und durch gut informierte Ehrenamtliche sichergestellt werden. Die bestehenden Netzwerke sind hierfür weiter auszubauen und kreative Lösungsmöglichkeiten zu finden.“<sup>28</sup>

---

<sup>27</sup> Vgl. Anlage Nr. 3.

<sup>28</sup> Vgl. Anlage Nr. 3.

Der Bereich der schulischen Bildung liegt in der Zuständigkeit vom Land Schleswig-Holstein. Im *Handlungskonzept Integration* des Kreises Pinneberg steht hierzu: „Ein gut funktionierendes Angebot von DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) mit einer transparenten Struktur und fest definierten Aufgaben wird für den Kreis Pinneberg vorausgesetzt. Die Beruflichen Schulen des Kreises Pinneberg leisten hier einen hervorragenden Beitrag zur Integration und tragen maßgeblich zu einem gelingenden Übergang zwischen Schule und Beruf bei.“<sup>29</sup>

Die Aufklärung der Eltern über unser komplexes Bildungssystem wird dabei oft vergessen. Viele Eltern kennen Einrichtungen wie Kindertagesstätten nicht aus ihren Herkunftsländern. Auch gibt es strukturelle Unterschiede in der Organisation und Verteilung von Verantwortlichkeiten, wie die Mitwirkung der Eltern z. B. durch Elternabende oder Unterstützung der Kinder bei den Hausaufgaben.

Die Stadt Pinneberg fördert den Diakonieverein Migration e. V. im Rahmen der Ausländerarbeit jährlich mit einem Zuschuss für das Projekt *Außerschulische Lern- und Hausaufgabenhilfe* an vier Standorten in Pinneberg (Grund- und Gemeinschaftsschule Pinneberg, Helene-Lange-Schule, Hans-Claussen-Schule, Schulzentrum Nord). Insgesamt profitieren mehr als 110 Kinder unter anderem aus Afghanistan, Marokko, Irak, Griechenland, Polen, Türkei, Russland, Syrien, Albanien und Deutschland von dieser Bildungsmöglichkeit.

In Kooperation mit dem Verein Brücke Elmshorn e. V. haben die Pinneberger Schulen ein Sprachmittlerprojekt ins Leben gerufen, das es Lehrkräften ermöglicht, sich mit Eltern und Kindern in Gegenwart eines geeigneten Dolmetschers auszutauschen. Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt aus Mitteln der Schulen sowie zusätzlich aus Spenden. Die Fortführung des Projektes ist aufgrund der finanziellen Lage jährlich ungewiss.

Zur schulischen Bildung gehört auch die Gewaltprävention in Bezug auf die gleichen Rechte von Mädchen und Frauen. Deshalb setzt sich „der Kreis dafür ein, die Angebote im Bereich der Gewaltprävention an Schulen im Hinblick auf die hinzugekommene Zielgruppe der Neuzugewanderten zu überprüfen und ggf. anzupassen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Themas Ehrenkultur wird die Etablierung entsprechender Präventionsangebote befürwortet.“<sup>30</sup>

---

<sup>29</sup> Vgl. Anlage Nr. 2.

<sup>30</sup> Vgl. Anlage Nr. 3.

Weiter heißt es: „Die vom Bund geförderten und in der Stabsstelle Integration angesiedelten kommunalen Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte befassen sich im Rahmen ihres Projektauftrags umfänglich mit den Bildungsstrukturen und -angeboten im Kreis, um die Entwicklung einer kreisweiten Bildungsstrategie und eines entsprechenden Bildungsmanagements zu unterstützen.“<sup>31</sup> Die Ergebnisse bleiben abzuwarten und entsprechend in das *Kommunale Konzept zum Integrationsmanagement der Stadt Pinneberg* einzuarbeiten.

#### **4.8 Ausbildung, Arbeit und Wirtschaft**

Nach Angaben des Statistik-Service Nordost der Arbeitsagentur waren in Pinneberg im Jahr 2016 56 Personen aus einem nichteuropäischen Asylherkunftsland kommend sozialversicherungspflichtig beschäftigt, im Jahr 2017 bereits 122 Personen. Insgesamt hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (deutsch und nicht-deutsch) von 11.339 Personen auf 12.200 Personen erhöht (Stichtag 31.03.2017). Im Oktober 2015 waren 209 Personen aus nicht-europäischen Herkunftsländern als arbeitssuchend gemeldet (hierzu zählen auch Personen – die vom Jobcenter verpflichtet wurden an einer arbeitsmarktintegrierenden Maßnahme teilzunehmen), im Oktober 2017 waren dies 461 Personen. Im Oktober 2015 waren 94 Personen aus nicht-europäischen Herkunftsländern als arbeitslos gemeldet, im Oktober 2017 waren dies 198 Personen.

Mehr als 40 Pinneberger Unternehmen, die von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden, wurden von der Türkischen Gemeinde im Rahmen eines Projektes zwischen 2011 und 2013 kontaktiert. Diese nicht unerhebliche Anzahl an Migrantunternehmen zeigt, dass diese einen wichtigen Beitrag für die ökonomische Entwicklung der Stadt leisten.

Um das Thema Integration durch Ausbildung und Arbeit in Pinneberg und die Vernetzung voranzubringen, veranstalteten die Flüchtlingskoordinatorin zusammen mit dem Stadtjugendpfleger und der Gleichstellungsbeauftragten am 28.11.2017 ein World Café zum Thema „Wir möchten geflüchtete Frauen und Männer in Ausbildung und Arbeit bringen“, zu dem in erster Linie hauptamtlich tätige Menschen aus diesem Bereich eingeladen wurden.

Anfang 2018 gründete sich daraus das Bündnis PiNA (**P**inneberg integriert (männliche und weibliche) **N**euzugewanderten in **A**usbildung und **A**rbeit). In diesem Zusammenschluss haben sich unter der Federführung der Flüchtlingskoordinatorin Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Institutionen wie Arbeitsagentur, Diakonieverein Migration e. V., Handwerkskammer, Türkische

---

<sup>31</sup> Vgl. Anlage Nr. 3.

Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V., Jobcenter Kreis Pinneberg, die Wirtschaftsgemeinschaft Pinneberg e.V. den folgenden Zielen in einer Erklärung des Bundesprogramms *Willkommen bei Freunden - Bündnisse für junge Flüchtling* – ein gemeinsames Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – verpflichtet:

1. Überblick über die Bildungs- und Beratungsangebote für neuzugewanderte Männer und Frauen in Pinneberg,
2. Unterstützung der Pinneberger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Fragen der Ausbildung und Arbeit von Neuzugewanderten,
3. Konzeption und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Angeboten unter Berücksichtigung der Bedarfe der Zielgruppe und gesetzlicher sowie finanzieller Rahmenbedingungen,
4. Einbezug der speziellen Bedürfnisse von Frauen bzw. Müttern, da das besondere Potenzial der Frauen im Integrationsprozess der Familie erkannt wurde.<sup>32</sup>

Die Gesamtkoordination des Bündnisses liegt bei der Flüchtlingskoordinatorin der Stadt Pinneberg unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pinneberg. Durch das Bundesprogramm *Willkommen bei Freunden - Bündnisse für junge Flüchtlinge* erhält das Bündnis PiNA Unterstützung durch eine professionelle Prozessbegleitung.

#### **4.9 Kultur, Freizeit, Sport**

Interkulturelles Leben findet oft in der Freizeit statt: im Museum, bei Kunstprojekten, großen Veranstaltungen, im Sport oder in der interkulturellen Jugendarbeit. Die Möglichkeiten sind zahlreich, Menschen unterschiedlicher Kultur zusammenzubringen. Menschen mit Migrationshintergrund sind im Kulturbereich nur bei bestimmten Anlässen präsent, zu nennen sei hier das im Jahr 2017 vom Geschwister-Scholl-Haus initiierte und von zahlreichen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen unterstützte Interkulturelle Frühlingsfest oder der Internationale Weltkindertag, der von der Türkischen Gemeinde seit vielen Jahren organisiert wird. Die Stadtbücherei Pinneberg hat mit dem Angebot „Gesprächskreis Deutsch“ ebenfalls ein Angebot für die Zielgruppe Geflüchtete geschaffen. Außerdem gibt es für Migrantinnen eine Näh- und Treffgruppe und einen Kochkreis. An der Aktion Pinneberg „*stri@t gegen Gewalt*“ nehmen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen teil.

---

<sup>32</sup> Vgl. Anlage 7: Zielerklärung.

Über den Sozialpass der Stadt Pinneberg können Personen mit geringem Einkommen <sup>33</sup> unter anderem eine Ermäßigung der Kursgebühr bei der Musikschule der Stadt Pinneberg e. V., eine Ermäßigung bzw. einen Erlass der Gebühr bei Veranstaltungen der Evangelischen Familienbildungsstätte und Ermäßigungen für die Mitgliedsbeiträge bei verschiedenen örtlichen Sportvereinen erhalten.

Der VfL Pinneberg e. V. hat seit dem Jahr 2017 einen Integrationslotsen Sport über das Programm „Integrationslotsen im Sport“ des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V. (LSV) eingestellt. Die Gelder für dieses Programm kommen vom Bundesministerium des Innern (BMI) und vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein. Ziel ist es, Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligte Menschen in die Vereine/Verbände zu integrieren und sie dadurch am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.<sup>34</sup> Zwischen der Flüchtlingskoordinatorin und dem Integrationslotsen für Sport besteht eine enge Zusammenarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit in Pinneberg ist über den Verbund organisiert. Hierzu gehören die Schulsozialpädagogen und die verschiedenen Angebote der offenen Kinder und Jugendarbeit wie der Club Nord am Schulzentrum Nord, der Jugendtreff Komet in Quellental oder das Geschwister-Scholl-Haus in der Bahnhofstraße.

Die offenen Angebote werden von männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund gut angenommen. Vielen Jugendlichen sind die Jugendzentren und ihr Zweck jedoch nach wie vor nicht bekannt. So wird das Geschwister-Scholl-Haus oft mit den Beratungsstellen der Diakonie verwechselt, an die dann bei Bedarf durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwiesen wird. Der Austausch zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund kommt oft zu kurz, da die Angebote von deutschen Jugendlichen nur sporadisch genutzt werden. Es gibt beispielsweise im Geschwister-Scholl-Haus (GSH) keine Sozialpädagogen, die integrative Arbeit anbieten. Mädchengruppen und Mädchenprojekte, in denen Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund zusammenkommen, gibt es mangels finanzieller und personeller Ausstattung zurzeit ebenfalls nicht. Von den

---

<sup>33</sup> Dies betrifft Empfänger von laufenden Leistungen nach Sozialgesetzbuch Zwölf ( SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz ( AsylbLG) sowie Sozial – u. Arbeitslosengeld II nach dem SGB II und deren im Haushalt lebende mitunterstützte Familienangehörige, sowie Arbeitslose und andere Personen mit geringem Einkommen, soweit ihr Einkommen die für die Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches ( SGB XII ) maßgebliche Einkommensgrenze nicht übersteigt.

<sup>34</sup> Vgl. Homepage Landessportverband Schleswig-Holstein (2018): *Integrationslotsen im Sport*.

Jugendlichen, die die Jugendzentren besuchen, werden diese als geschützte Begegnungs- und Schutzräume ohne Gewalt und Diskriminierung wahrgenommen.

In zweiten Halbjahr 2017 wurden verschiedene Projekte durch die Flüchtlingskoordinatorin mit Geldern aus der Integrationspauschale an den Jugendtreffs finanziert. Dazu gehörte unter anderem ein Projekt, das den Übergang vom Schulzentrum Nord in den Freizeitbereich des Jugendtreffs Club-Nord für neue DaZ-Schülerinnen und Schüler erleichtern sollte. Im Geschwister-Scholl-Haus (GSH) wurde ein Zauberprojekt von einem jugendlichen Zauberer mit Fluchthintergrund angeboten, das Jugendliche und Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zusammenbrachte. Unter der fachlichen Begleitung des Stadtjugendpflegers und des Leiters des GSH wurde für vier Monate ein Streetworkprojekt in Pinneberg umgesetzt. Ziel war es, den Bedarf für Streetwork mit Geflüchteten in Pinneberg zu ermitteln und so einer Etablierung krimineller Strukturen in Pinneberg entgegenzuwirken. Ergebnis des Projektes war, dass sich an verschiedenen Orten in Pinneberg Menschen mit vielschichtigen Problemlagen aufhalten, für die keine niedrighschwelligem Hilfsangebote bestehen. Hier besteht die Gefahr, dass sich die bestehenden Problemlagen verfestigen.

#### **4.10 Diversity - Interkulturelle Öffnung der Verwaltung**

Gesellschaftliche Vielfalt wird geprägt durch Menschen mit unterschiedlichem Geschlecht, Alter, Überzeugungen, Fähigkeiten, Religionen, unterschiedlicher Herkunft und sexueller Identität. Diversity Management, also die Nutzung von gesellschaftlicher Vielfalt als Ressource, entstand im angelsächsischen Raum und ist ein soziologisches bzw. unternehmerisches Konzept. Es geht darum, die verschiedenen Gruppen in der Gesellschaft auf sämtlichen politischen und kommunalen Ebenen zu berücksichtigen. Hierzu gehören die Angleichung von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten für alle Gruppen, der Abbau von Benachteiligungen und Diskriminierung und die Anerkennung und die Nutzung von Vielfalt als Ressource. Mit dieser Strategie können die vielfältigen Impulse, Potentiale und Stärken von Allen für die Gesellschaft sichtbar gemacht und genutzt werden.<sup>35</sup> Somit ist Diversity Management eine Querschnittsaufgabe.

Zur interkulturellen Öffnung gehört es auch den Anteil an beschäftigten Frauen und Männern mit Migrationshintergrund in der kommunalen Verwaltung zu erhöhen.

---

<sup>35</sup> Vgl. Via Bayern e.V. (2012): S13.

Im aktuellen Koalitionsvertrag des Landes Schleswig-Holstein heißt es hierzu: "Wir werden auf verschiedenen Ebenen die Stärkung des sog. Diversity-Managements anmahnen. Die Aufgaben der verschiedenen Beauftragten sollen hierbei nach Möglichkeit gebündelt und abgestimmt werden."<sup>36</sup> Daraus folgt, dass das Zusammenwirken von Gleichstellungsbeauftragten und Integrations- bzw. Diversity-Beauftragten, aber auch von der/dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung bzw. Senioren sowie mit dem Personalrat und der Verwaltungsspitze gewünscht und fachlich erforderlich ist.

#### **4.11 Antidiskriminierungs- und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Stadt Pinneberg schätzt die Vielfalt ihrer Einwohnerinnen und Einwohner und setzt sich gegen Rassismus und Diskriminierung ein. Die Stadt Pinneberg erkennt, dass die Realisierung von Chancengleichheit den Abbau von Ängsten und Vorurteilen in der Bevölkerung erfordert.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie im Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Deutschlands ist verankert, dass niemand aufgrund seines Alters, Geschlechts, seiner Hautfarbe, Religion, kulturellen und sozialen Herkunft, Sprache, Behinderung, Krankheit, Weltanschauung oder sexuellen Identität diskriminiert werden darf.<sup>37, 38</sup> Dies ist Grundlage für ein friedliches Zusammenleben.

Gleichzeitig ist im Zuge der weltweiten Migrationsbewegungen und des damit verbundenen Zuzugs von Migrantinnen und Migranten nach Deutschland und letztendlich nach Pinneberg auch die Standardsicherung der bisher erlangten Schritte zur Gleichberechtigung zukünftig noch wichtiger. Errungene Freiheitsrechte, Demokratie und auch Gleichstellung sind nicht automatisch vor rückwärtsgewandten gesellschaftlichen Strömungen gesichert. Die Standardsicherung des Erreichten ist daher ein eigener Aufgabenbereich.

Dabei bildet unser Grundgesetz die Wertebasis. So führte die damalige Bezirksbürgermeisterin des Berliner Bezirks Neukölln und heutige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Franziska Giffey aus: „Das Grundgesetz bietet genügend Raum für kulturelle Vielfalt, es sichert die Freiheit des Glaubens, die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und die Rechte von

---

<sup>36</sup> Vgl. Landes-Koalitionsvertrag 2017 - 2022 von CDU, GRÜNEN, FDP, S. 40.

<sup>37</sup> Vgl. UN Menschenrechtscharta (1948), Artikel 2.

<sup>38</sup> Vgl. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (2006), Artikel 1.

Minderheiten. Es setzt aber auch klare Grenzen und gibt Orientierung und bildet so die Grundlage unseres Zusammenlebens. Das ist der gemeinsame Nenner“.<sup>39</sup>

Neben der Aufklärung der Bevölkerung gibt es weitere Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, die das Thema Integration berühren. So ist z. B. wichtig, dass Menschen mit Migrationshintergrund sowie Ehrenamtliche und Hauptamtliche über die vor Ort verfügbaren Integrationsangebote in geeigneter Weise informiert werden. Wichtig ist auch, die Arbeit der Verwaltung transparent zu gestalten. Das vorliegende *Konzept zum Integrationsmanagement der Stadt Pinneberg* leistet hierzu einen Beitrag. Daneben werden durch die Flüchtlingskoordinatorin regelmäßig Informationen an Interessierte per E-Mail über einen Verteiler sowie in einem vierteljährlich erscheinenden Newsletter mit zurzeit 338 Abonnenten und Abonentinnen verteilt. Die Flüchtlingskoordinatorin arbeitet z. B. bei der Ankündigung von Veranstaltungen über die Pressesprecherin der Stadt mit der örtlichen Presse zusammen. Außerdem finden sich auf der Internetseite der Stadt Pinneberg unter dem Stichwort Flüchtlinge auf Deutsch unter anderem Informationen zu den Themen Sprache, Ehrenamt, Bildung, Wohnraum, Gesundheit.

---

<sup>39</sup> Vgl. Giffey (2016): Leitkultur: Warum unser Grundgesetz als Wertekanon ausreicht

## 5. Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Konzept haben wir die vielfältigen Ziele, Tätigkeitsfelder und Aufgaben des kommunalen Integrationsmanagements der Stadt Pinneberg aufgezeigt. Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen. Die Aufgabe der kommunalen Politik ist es, diese zu priorisieren und sie mit den nötigen finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten. Die Verwaltung schlägt der Politik einzelne Handlungsempfehlungen zur Umsetzung vor und benennt die dafür zusätzlich benötigten Ressourcen.

### Handlungsempfehlungen:

1. Schaffung der Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten durch die Entfristung, Umwidmung und Anpassung der Stelle der bisherigen Flüchtlingskoordinatorin an die veränderten Aufgaben (siehe 4.1. und ff. ).
2. Laufende Überprüfung und ggf. Anpassung des Betreuungsvertrages mit dem Diakonieverein Migration e. V. an die sich stellenden Aufgaben (siehe 4.2.).
3. Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Diakonieverein Migration e. V. für die Gewinnung von Ehrenamtlichen, ggf. Anpassung des bestehenden Kooperationsvertrages (siehe 4.3.).
4. Jährlicher Empfang (ggf. mit Auszeichnung) für das Ehrenamt und Initiativen im Bereich Migration und Flucht (siehe 4.3.).
5. Umsetzung des Vorschlags der Verwaltung zur Anhebung der Ausstattung von Obdachlosenunterkünften (siehe 4.4.).
6. Prüfung des vom Kreis Pinneberg in Aussicht gestellten und an das Neusässer-Konzept angelehnten Mieterführerscheins für die Stadt Pinneberg, in dem Geflüchtete unter anderem den Umgang mit Mülltrennung, Heiz- und Lüftungsverhalten kennenlernen (siehe 4.4.).
7. Stärkung des sozialen Wohnungsbaus und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für alle sozialbenachteiligten Gruppen. Hierzu gehört auch der Ausbau bzw. die Stärkung der Zusammenarbeit mit den lokalen Wohnungsbaugesellschaften (siehe 4.4.).
8. Erarbeitung eines Konzepts in Kooperation mit dem Diakonieverein Migration e. V. zur Unterbringung von Geflüchteten in städtischen Obdachlosenunterkünften unter Einbezug

des Sozialraumes bzw. der Stadtteile – d.h. in Quartiere, in denen Kinder und Frauen, Familien oder alleinstehende Männer etc. bedarfsgerecht zugewiesen werden können (siehe 4.4.).

9. In Gebieten mit Integrationsdefiziten durch Netzwerkbildung das Zusammenleben zwischen den Bevölkerungsgruppen fördern, mit niedrigschwelligen sozialen und kulturellen Angeboten die Lebensqualität und die Identifikation mit dem Quartier stärken (siehe 4.4.).
10. Erarbeitung eines Konzeptes zur sexuellen Aufklärung mit Schwerpunkt Familienplanung für die Zielgruppe geflüchtete Frauen ggf. in Kooperation mit donum vitae e. V. und dem Frauennetzwerk (siehe 4.5.).
11. Erarbeitung eines Konzeptes mit dem Schwerpunkt sexuelle Gewalt für die Zielgruppe geflüchtete Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund ggf. in Kooperation mit Frauennetzwerk und Frauenhaus (siehe 4.5.).
12. Erarbeitung einer Liste mit praktizierenden Ärztinnen und Ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten mit Migrationshintergrund und Fremdsprachenkenntnissen, die den Geflüchteten bei Ankunft oder Nachfrage ausgehändigt wird (siehe 4.5.).
13. Unterstützung bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten und Schaffung von Transparenz in der Angebotslandschaft (siehe 4.6.).
14. Entwicklung von Veranstaltungen zu den Themen Schul- und Bildungssystem, über Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern, über die Übergänge von Kindergarten zur Grundschule und zur weiterführenden Schule für Eltern mit Migrationshintergrund in Kooperation mit dem Diakonieverein Migration e. V. – ggf. Anpassung des bestehenden Kooperationsvertrages (siehe 4.6.).
15. Identifikation von speziellen Bedürfnissen, Bedarfen und Potenzialen für den Integrationsprozess der Zielgruppe im Allgemeinen und für Frauen/Mütter im Besonderen sowie die Entwicklung entsprechender Konzepte für neue, adaptierte und dem Bedarf entsprechender Maßnahmen (siehe 4.6. und 4.8.).
16. Kostenlose Angebote für Hausaufgabenbetreuung an allen Pinneberger Schulen (siehe 4.7.).

17. Programme zur Trauma-Bewältigung an den Kindergärten und Schulen sowie eine regelmäßige Einbindung von Psychologinnen und Psychologen bei migrationspezifischen Problemen (siehe 4.7.).
18. Bedarfsgerechte finanzielle Unterstützung des Sprachmittlerprojektes an Pinneberger Schulen (siehe 4.7.).
19. Etablierung von Gewaltpräventionsprojekten zum Thema Mädchen- und Frauenrechten sowie Ehrkultur (siehe 4.7.).
20. Aufbau und Verstetigung des Bündnisses PiNA (siehe 4.8.).
21. Entwicklung eines schriftlichen Überblicks (z.B. Flyer, App, Website) mit den Ansprechpersonen für Neuzugewanderte in Pinneberg im Bereich Ausbildung und Arbeit, dabei werden frauenspezifische Angebote speziell gekennzeichnet (siehe 4.8.).
22. Entwicklung eines schriftlichen Überblicks (z.B. Flyer, App, Website) mit den Ansprechpersonen in Pinneberg für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Bereich Ausbildung und Arbeit, dabei werden frauenspezifische Angebote speziell gekennzeichnet (siehe 4.8.).
23. Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Entwicklung eines Konzeptes zur Einbeziehung von lokalen Unternehmen in den Integrationsprozess, die von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden (siehe 4.8.).
24. Förderung von Projekten im Sport-, Jugend- und Kulturbereich, die Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zusammenbringen (siehe 4.9.).
25. Entwicklung bzw. Förderung von Angeboten in Zusammenarbeit mit dem Integrationslotsen Sport, die in Pinneberg für die in diesem Konzept angesprochene Zielgruppe fehlen, wie beispielsweise ein Schwimmkurs für Frauen (siehe 4.9.).
26. Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Migrantenorganisationen bei der Organisation von regionalen Veranstaltungen wie dem Pinneberger Jazzfest, dem Weinfest oder dem Weihnachtsmarkt (siehe 4.9.).

27. Schaffung einer Stelle für Streetwork mit der Zielgruppe Menschen mit speziellen Problemlagen und Migrationshintergrund (siehe 4.9.).
28. Schaffung von finanzieller und personeller Ausstattung von Mädchengruppen und Mädchenprojekten (siehe 4.9.).
29. Überarbeitung der internen Stellenausschreibungen in Bezug auf Diversity-Formulierungen wie z.B.: „Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund ist ausdrücklich erwünscht (siehe 4.10.).
30. Einbezug von Migranten- und Migrantinnenorganisationen an bestehenden und neuen Arbeitskreisen wie PiNA (siehe 4.10.).
31. Ausbau der Vernetzung mit in Pinneberg tätigen Migrantenorganisationen wie Einwandererbund, Brücken der Kulturen und dem türkischen Elternverein (siehe 4.10.).
32. Fortbildungen für Beschäftigte der Verwaltung zum Thema interkulturelle Kommunikation anbieten (siehe 4.10.).
33. Schaffung einer Beschwerdestelle gem. AGG §12/13 (siehe 4.11.).
34. Regelmäßige Überarbeitung der Internetseite und Übersetzung der Inhalte auf Englisch (siehe 4.11.).
35. Unterstützung von Netzwerken und Initiativen, die sich gegen Rassismus und Diskriminierung einsetzen (siehe 4.11.).
36. Berücksichtigung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Aufstellung der strategischen Ziele der Stadt Pinneberg gemäß § 27 Abs. 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein.

Das Konzept soll entsprechend des *Handlungskonzeptes Integration* des Kreises Pinneberg dreijährig fortgeschrieben bzw. aktualisiert werden. Über Anregungen aus der Bevölkerung und der Politik freuen wir uns.

Pinneberg, im Mai 2018

---

Katharina Kegel  
Flüchtlingskoordinatorin  
Stadt Pinneberg

---

Deborah Azzab-Robinson  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Pinneberg

## Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2015): *Frequently Asked Questions zur Richtlinie zur Umsetzung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen*, veröffentlicht auf <http://www.bmas.de>.

Online abgerufen am 16.04.2018 unter: [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Internationales/ehap-richtlinie-FAQ.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Internationales/ehap-richtlinie-FAQ.pdf?__blob=publicationFile).

Bundestag (2006): Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, letzte Änderung April 2013, Berlin.

Christlich Demokratischen Union Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein, Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Schleswig-Holstein und der Freien Demokratischen Partei Landesverband Schleswig-Holstein (2017): *Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017-2022)*, Kiel.

Online abgerufen am 16.04.2018 unter: <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/koalitionsvertrag218.pdf>

Deutscher Städtetag Berlin und Köln (2016): *Flüchtlinge vor Ort in die Gesellschaft integrieren*, Anforderungen für Kommunen und Lösungsansätze, Beiträge des Deutschen Städtetages zur Stadtpolitik – Band 109, Hürth.

Giffey, Franziska (2016): Leitkultur: Warum unser Grundgesetz als Wertekanon ausreicht, in: vorwärts vom 03. März 2016, Berlin.

Online abgerufen am 15.03.2018 unter: <https://www.vorwaerts.de/artikel/leitkultur-grundgesetz-wertekanon-ausreicht>

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (2017): *Kommunales Integrationsmanagement*, KGSt®-Bericht Nr. 15/2017, Köln.

Landeshauptstadt Wiesbaden, der Magistrat (2015): *Integrationskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden 2016-2020*, Amt für Zuwanderung und Integration, Wiesbaden.

Landessportverband Schleswig-Holstein (2018): *Integrationslotsen im Sport*, veröffentlicht auf <https://www.lsv-sh.de>.

Online abgerufen am 20.03.2018 unter <https://www.lsv-sh.de/index.php?id=934>

Land Schleswig-Holstein, der Ministerpräsident (2016): *Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030*, Kiel.

Land Schleswig-Holstein (2018): *Startschuss für Integrations- und Teilhabegesetz*, Pressemitteilung, veröffentlicht auf: <http://www.schleswig-holstein.de>.

Online abgerufen am 14.03.2018 unter: [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/\\_startseite/Artikel2018/I/180131\\_IntegrationsTeilhabeGesetz.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/_startseite/Artikel2018/I/180131_IntegrationsTeilhabeGesetz.html)

Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2012): *Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen*, Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer, Berlin.

Schader-Stiftung (2011): *Rahmenbedingungen kommunaler Integrationspolitik*, veröffentlicht auf <https://www.schader-stiftung.de>.

Online abgerufen am 27.03.2018 unter: <https://www.schader-stiftung.de/themen/vielfalt-und-integration/fokus/sozialraeumliche-integration/artikel/rahmenbedingungen-kommunaler-integrationspolitik/>

Stadt München (2008): *Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München*, Amt für Wohnen und Migration, München.

Statistisches Bundesamt (2013): *Zensus 2011, Ausgewählte Ergebnisse*, Wiesbaden.

Stefanowitsch, Anatol (2012): *Flüchtlinge und Geflüchtete*, veröffentlicht auf <http://www.sprachlog.de>.

Online abgerufen am 26.03.2018 unter: <http://www.sprachlog.de/2012/12/01/fluechtlinge-und-gefuechtete/>

Vereinte Nationen (1948): *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, Paris.

Via Bayern e.V. (2012): *Kommunale Integrationskonzepte*, München.

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1: *Entwicklung der Flüchtlingszahlen*, Kreis Pinneberg, erhalten per E-Mail im Januar 2018.

Anlage 2: *Monatsstatistik*, Stadt Pinneberg, Fachdienst Ordnung und Standesamt, erhalten per E-Mail im März 2018.

Anlage Nr. 3: *Handlungskonzept Integration* des Kreises Pinneberg, verabschiedet durch den Kreistag im Februar 2018.

Anlage 4: *Kooperationsvertrag über die sozialpädagogische Betreuung von Asylsuchenden in Pinneberg*, Stadt Pinneberg, verabschiedet durch die Ratsversammlung im Dezember 2017.

Anlage 5: *Gewaltschutzkonzept in Großunterkünften*, Stadt Pinneberg.

Anlage 6: *Zielerklärung*, Willkommen bei Freunden.

Stand: 23.01.2018

Top 5 Länder		Top 5 Länder	
Asylbegehrende im Verfahren	1644	ausreisepflichtige Ausländer	575
Afghanistan	711	Afghanistan	122
Syrien	151	Armenien	69
Iran	175	Kosovo	37
Irak	176	Türkei	34
Armenien	154	Irak	27

ferner:

Jemen	12	Serbien	27
Russische Föderation	77	Albanien	27
Türkei	53	Syrien	22
Eritrea	28	Russische Föderation	20
Somalia	22	Iran	19
ungeklärt	17	Somalia	7
Serbien	1	Jemen	5
Albanien	3		

Historie der Asylbewerberzahlen:

Jeweils im Dezember des Jahres	Stand der laufenden Asylverfahren für den Kreis Pinneberg	Zuweisungen vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten in den Kreis Pinneberg
2009	44	
2010	119	113
2011	165	140
2012	251	220
2013	497	395
2014	1.038	778
2015	3.522	3.278
2016		1.454
2017		316
2018 (bis Januar)		25

**Verteilung Asylbewerber  
(ab 01.01.2017)**

Stadt / Gemeinde / Amt	Einwohner- zahlen (Stand: 31.12.15)	Quote neu in % (kaufmännisc h)	IST-Personen nach Verteilung ABH	Stand:	15.01.2018	UMAs 2017
				SOLL- Personen	Zugänge gesamt 2017	
Barmstedt	10.184	3,327	222	225	12	1
Elmshorn	48.684	15,906	1.160	1.088	113	50
Pinneberg	42.266	13,809	987	945	56	17
Quickborn	20.608	6,733	462	461	23	1
Schenefeld	19.152	6,257	432	425	30	6
Uetersen	18.101	5,914	426	405	33	18
Wedel	32.890	10,746	747	737	42	5
Hasloh	3.568	1,166	75	79	6	1
Halstenbek	17.250	5,636	391	385	24	4
Rellingen	14.089	4,603	324	317	18	8
Tornesch	12.946	4,230	290	288	16	0
Bönningstedt	4.554	1,488	107	102	4	0
Elmshorn-Land	12.832	4,192	283	285	11	2
Hörnerkirchen	3.995	1,305	85	87	4	2
GuMS	23.176	7,572	507	519	28	2
Pinnau	13.251	4,329	303	295	19	5
Rantzau	8.525	2,785	186	191	8	0
Zwischensumme:					<b>447</b>	<b>122</b>
Dezentral (insgesamt)	<b>306.071</b>	<b>100</b>	<b>6.987</b>	<b>6.834</b>	<b>447</b>	
				Quotenaufstockung Nr.:		
				66		

**BITTE AUCH AN EDV-LISTE DENKEN !!!**

**Monatsstatistik**

Stand: 31.03.2018

	städtische Unterkünfte		angemietete Unterkünfte		Hotels/Pensionsäuhl.		private Unterbringung		Gesamt	
	28.02.2018	31.03.2018	28.02.2018	31.03.2018	28.02.2018	31.03.2018	28.02.2018	31.03.2018	28.02.2018	31.03.2018
Asylbewerber	28	28	189	186	2	1	17	17	236	232
Obdachlose	90	89	343	342	8	9	1	1	442	441
<b>Gesamt</b>	<b>118</b>	<b>117</b>	<b>532</b>	<b>528</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>678</b>	<b>673</b>
Prozentuale Vert.	17,40	17,38	78,47	78,45	1,47	1,49	2,65	2,67		-0,74
		-0,02		-0,01		0,01		0,02		

	Veränderung		
	Zugang	Abgang	Differenz
Asylbewerber	1	1	0
**			
Obdachlose	15	20	-5
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>21</b>	<b>-5</b>

- \* Obdachlose, davon anerkannte Asylberber =  
 \*\* Zugang Obdachlose, davon Familiennachzüge =  
 \*\* Zugang Obdachlose, davon Anerkennungen =

249
4
4





## Vorwort

Nach aktuellen Erhebungen ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2030 jeder dritte Einwohner in Deutschland einen Migrationshintergrund haben wird. Auf diese Veränderung und ihre langfristigen Auswirkungen muss sich die Gesellschaft einstellen und Migration und Integration als Zukunftschance verstehen. Es bedarf geeigneter Strategien, um die Rahmenbedingungen für die gelingende Entwicklung einer kulturpluralistischen Gesellschaft zu schaffen und die entsprechende Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewinnen. Dabei handelt es sich ungeachtet rechtlich geregelter Zuständigkeiten um eine gemeinsame Verantwortung aller kommunalen Ebenen und aller Bürger.

Mit diesem Handlungskonzept Integration leistet der Kreis Pinneberg seinen Beitrag und nimmt seine Verantwortung für die Zukunft wahr.

\* Aus Vereinfachungsgründen werden in diesem Konzept ausschließlich die männlichen bzw. sächlichen Wortformen verwendet. Dies schließt automatisch die weiblichen Formen mit ein.

---

## INHALTSVERZEICHNIS

---

Vorwort	2
Anlass	3
Rahmenbedingungen	4
Metropolregion	4
Partizipation	4
Sozialplanung	4
Bestandsanalyse	4
Zielsetzung	5
Herausforderungen	5
Zielgruppenspezifische Bedarfe	5
Perspektiven	6
Strategische Schwerpunkte	6
Information und Kommunikation	6
Interkultureller Dialog	7
Individualisiertes Integrationsmanagement	7

---

<b>Handlungsfelder</b>	<b>7</b>
Integrationssteuerung	7
Integrationsbetreuung	7
Migrationsberatung	8
Aufenthaltsrecht	8
Wohnen	9
Gesundheit	9
Sprachförderung (Sprachmittlung)	9
Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	10
Bildung	10
Ausbildung und Arbeit	10
Kultur, Freizeit, Vereine, Sport	11
Ehrenamt	11
<b>Umsetzung und Steuerung</b>	<b>11</b>
Stabsstelle Integration	11
Facheinheiten der Kreisverwaltung	11
<b>Anlagen</b>	<b>12</b>
Begriffsdefinitionen	12
Integration	12
Migranten, Ausländer, Zuwanderer	12
Netzwerkpartner	13
Externe Beteiligte	13
Politische Beteiligte	13
Interne Beteiligte	14

## Anlass

Deutschland hat in den vergangenen Jahrzehnten verschiedene Einwanderungswellen erlebt. Eine Vielzahl der Menschen, die in diesen Zeiten migriert sind, haben ihren Platz in unserer Gesellschaft gefunden und sind Nachbarn und Freunde geworden. Sie sind erfolgreich und tragen mit ihren Fähigkeiten und Leistungen zum Gemeinwohl und einem guten sozialen Miteinander bei. Bei einem Teil der Neuzugewanderten haben die damaligen Integrationswege aus unterschiedlichen Gründen aber auch nicht zum Erfolg geführt und die Menschen konnten zu der für sie neuen und fremden Kultur bis heute keinen hinreichenden Zugang finden. Dieser Teil der Migrationsentwicklung soll sich im besten Fall nicht wiederholen.

Im Verlauf des Jahres 2014 und mit einem vorläufigen Höhepunkt zum Jahreswechsel auf 2015 kam es erneut infolge weltweiter Krisenherde zu einer Zuwanderungswelle, die in ihrem Umfang und ihrer Kurzfristigkeit nicht vorhersehbar war und alle kommunalen Ebenen vor eine außerordentliche Herausforderung stellte. Das schleswig-holsteinische Ministerium für Inneres, ländliche Räume und

Integration (vormals Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten) erließ am 07.09.2015 rückwirkend zum 01.07.2015 eine Förderrichtlinie für die Einrichtung von Koordinierungsstellen bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Grundlage dieser Entscheidung ist der zwischen Land und Kommunen 2015 verabschiedete Flüchtlingspakt von Schleswig-Holstein. Ziel der Förderung ist die Etablierung eines lokal abgestimmten Aufnahme- und Integrationsmanagements in den Kreisen und kreisfreien Städten, um unter anderem die Koordinierung in den Bereichen Unterbringung, Betreuung und Integration wahrzunehmen. Im Zentrum der Koordinierungsaufgaben steht für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt ein Handlungskonzept Integration.

Diese neue Aufgabe wurde durch Beschluss des Hauptausschusses des Kreises Pinneberg vom 21.09.2016 bestätigt und die Federführung der Stabsstelle Integration übertragen.

## Rahmenbedingungen

### Metropolregion

Der Kreis Pinneberg ist mit einer Fläche von 664 qkm der kleinste und zugleich mit einer Einwohnerzahl von 306.873 (Stand 30.09.2015) der einwohnerstärkste Kreis in Schleswig-Holstein. Er gehört damit zu den 50 einwohnerreichsten und den 20 dichtbesiedeltsten Kreisen in Deutschland. Durch seine südliche Grenze zur Metropole Hamburg ist er geprägt von einer Mischung aus städtischer Verdichtung im Süden und ländlichen Gebieten mit Oberzentren im Norden. In den vergangenen Jahrzehnten konnte ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum verzeichnet werden, welches besonders auf den Zuzug von Familien zurückzuführen ist. Die Anzahl der Beschäftigten im Kreis Pinneberg liegt bei 85.000 im Jahr 2017. In den vergangenen Jahren gab es einen relativ geringen Beschäftigungszuwachs, allerdings eine deutliche Zunahme von Teilzeitbeschäftigten. Der Beschäftigungsanteil von Frauen und Geringfügigbeschäftigten hat zugenommen. Bei den Mieten und Preisen für Wohneigentum ist in den letzten Jahren ein starker Anstieg zu verzeichnen, besonders in den Hamburg-Randgemeinden. Für Teile der Bevölkerung wird es zunehmend schwieriger, finanzierbaren oder auch altersgerechten Wohnraum zu finden. Die Trennung von Wohnort und Arbeitsort hat in den zurückliegenden Jahren zu verstärkten Pendlerströmen und zunehmender Verkehrsverdichtung geführt. Die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs liegt im Kreis Pinneberg im Vergleich zu den anderen Kreisen auf überdurchschnittlichem Niveau und ist insbesondere in den größeren Städten und Gemeinden um Hamburg hoch. Der ländliche Raum ist hingegen deutlich schlechter angebunden und die Mobilität somit spürbar eingeschränkter.

Diese Rahmendaten haben Berücksichtigung gefunden bei der Erarbeitung der Inhalte des Konzeptes.

### Partizipation

Um die strategischen Schwerpunkte eines Handlungskonzeptes Integration bestimmen, priorisierte Handlungsempfehlungen ableiten und beschlossene Maßnahmen wirkungsvoll umsetzen zu können, ist es unerlässlich, die Expertise der zahlreichen Akteure aus Kommunen, Behörden, freien Trägern, Politik, Ehrenamt, Vereinen, Verbänden, Institutionen, religiösen Gemeinschaften und der Wirtschaft von Beginn an intensiv einzubeziehen. Es wurde daher im November 2016 ein Aktionsbündnis für Neuzugewanderte im Kreis Pinneberg ins Leben gerufen und in einem breit angelegten partizipativen Prozess eine Bestandsanalyse zur Situation der Neuzugewanderten vorgenommen.

Das Aktionsbündnis für Neuzugewanderte wird als beratende Netzwerkgruppe den Integrationsprozess im Kreis Pinneberg dauerhaft begleiten.

### Sozialplanung

Die Sozialplanung bündelt alle Handlungsansätze und sozialpolitischen Maßnahmen, die der Kreis heute und künftig verfolgt. Sie setzt die unterschiedlichen Aktivitäten ins Verhältnis und schafft einen transparenten Überblick über die Maßnahmen als gemeinsames Fundament. Für als vorrangig zu betrachtende und zu entwickelnde Themenfelder sind Fokusgruppen eingerichtet. Das Aktionsbündnis für Neuzugewanderte bildet die Fokusgruppe Integration innerhalb der Sozialplanung.

## Bestandsanalyse

Durch das Aktionsbündnis für Neuzugewanderte wurde handlungsfeldspezifisch in zahlreichen Workshops eine umfassende Bestandserfassung aller im Zusammenhang mit Neuzugewanderten stehenden Angebote und Aktivitäten vorgenommen. In einem zweiten Schritt wurden die Bedarfe sowohl aus Perspektive der Neuzugewanderten als auch der jeweiligen Akteure ermittelt und in einem dritten Schritt bei einer Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf die aufgedeckten Lücken benannt. Abschließend wurden

Handlungsempfehlungen zur Deckung der Defizite erarbeitet, kategorisiert und priorisiert. Diese wurden durch die Stabsstelle Integration in allen Fachausschüssen vorgestellt, um eine informelle Grundlage für die spätere Beschlussfassung zum Handlungskonzept Integration und daraus resultierender Arbeitsaufträge zu gewährleisten.

Ergänzend wurde mit Unterstützung des Innenministeriums gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen SYSPONS unter Berücksichtigung der Spezifika im Kreis Pinneberg eine Prozesskette Integration als Flussdiagramm erstellt. Diese dient der Handlungstransparenz, wird laufend aktualisiert und ist über die Homepage des Kreises frei zugänglich.

Die Gesamtpalette der integrativen Angebote im Kreis Pinneberg ist zudem in einer sogenannten Integrationslandkarte ebenfalls auf der Homepage des Kreises sichtbar gemacht worden und wird auch regelmäßig auf den aktuellen Stand gebracht.

## Zielsetzung

Integration ist ein dauerhafter und wechselseitiger Prozess zur Realisierung eines gleichberechtigten Zusammenlebens der im Kreis Pinneberg lebenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen. Dabei liegt das besondere Verständnis von Integration nicht darin, die Aufgabe von Identitäten, Werten und Traditionen zu verlangen oder zu erwarten, sondern im Respekt, der Förderung und der Nutzung kultureller Vielfalt als Bereicherung und gemeinsames Zukunftspotenzial.

Der Kreis Pinneberg hat eine generelle Strategie 18+ verabschiedet und für den Doppelhaushalt 2017/18 als übergeordnetes strategisches Ziel festgelegt, im Sinne der Integration all seine Produkte im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund weiter zu entwickeln. Darüber hinaus ist festgelegt, dass der Kreis sich grundsätzlich im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten den Aufgaben in der Flüchtlingssituation mit einem hohen Maß an Flexibilität und hoher Priorität stellt. In den Folgehaushalten wird diese Zielsetzung aufgrund der langfristigen gesamtgesellschaftlichen Bedeutung fortgeschrieben.

## Herausforderungen

Mit einer außerordentlichen Energieleistung der Kommunen und hohem bürgerschaftlichen Engagement wurde im Kreis Pinneberg eine Willkommenskultur aus der Taufe gehoben und die Aufnahme einer Vielzahl Neuzugewanderter in kürzesten Zeiträumen gemeistert. Nach der anfänglichen Devise des „Ärmelhochkrepelns und Anpackens“ sind dabei Strukturen und Netzwerke entstanden, die sich von Standort zu Standort bis heute sehr unterschiedlich entwickelt haben und mittlerweile der noch größeren Herausforderung der aktiven Integration gegenüberstehen. Daneben wurden durch gesetzliche Regelungen, Projekte und Fördermaßnahmen auf allen Ebenen zahlreiche grundsätzlich integrationsförderliche Angebote geschaffen. Durch den seinerzeit enormen Reaktionsdruck sind diese jedoch nicht immer abgestimmt und folgen somit generell noch keinem roten Faden. Viele Neuzugewanderte bewegen sich demzufolge in einem instabilen, teils durch Zufälligkeiten bestimmten Umfeld. Hier gilt es anzuknüpfen und koordinierend zwischen allen Beteiligten gemeinsame Ziele zu verabreden und in optimierten Prozessen entsprechende Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Dabei sind die unterschiedlichen Erwartungshaltungen der Akteure mit den Bedürfnissen der Neuzugewanderten und den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den ressourcenbezogenen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Es bedarf einer umsichtigen und mitdenkenden Beteiligung und Vernetzung aller in der Integrationsarbeit im Kreis Pinneberg tätigen Akteure.

## Zielgruppenspezifische Bedarfe

Mit fortschreitender Verweildauer zeigen sich zunehmend deutlicher die Bedarfe einzelner Zielgruppen:

Neuzugewanderte, die Deutschland wieder verlassen werden, benötigen bis dahin Unterstützung in Ihrer Entwicklung und für ihre Rückkehr Perspektiven für eine selbstständige und selbstbestimmte Existenz.

Frauen mit und ohne Kinder und allein reisende Mädchen benötigen in besonderem Maß Schutz und darüber hinaus Angebote zur Rollenfindung und Entwicklung eines selbstbestimmten Lebensweges.

Ebenso relevant ist die Etablierung von Angeboten für Männer, die ihr traditionelles Rollenbild verlieren und Neuorientierung brauchen.

Unbegleitete minderjährige Ausländer leiden neben der Fluchterfahrung in besonderem Maße unter dem Verlust bzw. der Trennung von ihren Eltern und Familien. Zugleich ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie dauerhaft in Deutschland bleiben, hoch. Auf ihre Bedürfnisse und ihre Entwicklungschancen ist besonderes Augenmerk zu richten.

Neuzugewanderte Senioren bringen aufgrund ihres Alters, ihrer Lebenserfahrungen und ihrer langen Bindung in eine andere Kultur und Tradition das Erfordernis mit, dem in geeigneter Weise gerecht zu werden.

Für Neuzugewanderte mit Behinderungen gilt es, Zugang zu den relevanten Hilfs- und Förderangeboten zu ermöglichen.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Minderheiten, die in ihren Herkunftsländern verfolgt wurden und eines besonderen Schutzes bedürfen. Diese Bedürfnisse werden ebenfalls ernst genommen und in den Handlungsfeldern berücksichtigt, ohne hier jeweils gesondert aufgezeigt zu werden (Art. 3 Abs. 3 GG).

## Perspektiven

Es werden auch in Zukunft durch Kriege, Verfolgung und Naturkatastrophen Menschen nach Deutschland und damit auch in den Kreis Pinneberg neu zuwandern. Eine Prognose darüber, wie viele Männer, Frauen und Kinder das sein und ob sie dann dauerhaft bleiben werden, ist ungewiss und hängt von vielen Faktoren ab, auf die von hier weitgehend kein Einfluss genommen werden kann. Sicher ist jedoch, dass es in den kommenden Jahren eine nicht unbedeutende Zahl an Familiennachzügen und Familienzusammenführungen geben wird. Darüber hinaus wird bereits eine nachwachsende Zuwanderergeneration geboren, der besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein wird. Es gilt für alle Akteure gut vorbereitet und motiviert zu sein. Das Handlungskonzept Integration im Kreis Pinneberg als Basis abzuleitender Aufträge und Maßnahmen leistet hierfür auf seiner Verantwortungsebene einen relevanten Beitrag und wird orientiert an den jeweils aktuellen Entwicklungen regelmäßig nachgehalten und fortgeschrieben.

## Strategische Schwerpunkte

Um eine dauerhafte soziale, wirtschaftliche und kulturelle Integration Neuzugewanderner zu erreichen, erarbeitet, initiiert und unterstützt der Kreis Pinneberg entsprechende Konzepte, Projekte und Maßnahmen. Er kooperiert dabei mit den Akteuren aus Behörden, freien Trägern, Politik, Ehrenamt, Vereinen, Verbänden, Institutionen, religiösen Gemeinschaften und der Wirtschaft. Die Neuzugewanderten werden motiviert und unterstützt, um sich auf dem Weg der Hilfe zur Selbsthilfe eine neue Existenz aufzubauen und ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Im Gegenzug wird erwartet, dass sie die integrativen Angebote der Aufnahmegesellschaft aktiv wahrnehmen, mitgestalten und ihre persönlichen Ressourcen einbringen, Rechtsnormen achten und die in der Verfassung verankerten Grundwerte anerkennen. Innerhalb der Kreisverwaltung wird Integration als Querschnittsaufgabe verstanden und interkulturelle Öffnung in allen Zusammenhängen systematisch entwickelt.

Im Zuge der Bestandsanalyse und der Diskussion möglicher Handlungsempfehlungen mit dem Aktionsbündnis für Neuzugewanderte wurde deutlich, dass der Integrationserfolg auf der Verantwortungsebene des Kreises Pinneberg von drei wesentlichen strategischen Schwerpunkten abhängt:



Diese Schwerpunkte bilden die Klammer und die Orientierung zur möglichen Ableitung von Aufträgen an die Verwaltung, um zu den im Handlungskonzept beschriebenen Handlungsfeldern der Integration erforderliche Maßnahmen zu entwickeln.

### Information und Kommunikation

Information und Kommunikation sind im Prozess der Integration der wesentliche Baustein für das Zusammenwirken aller beteiligten Akteure. Um diesen zu sichern, bedarf es einer zentralen Stelle, die die Vielzahl an Informationen aufnimmt, bewertet, verknüpft, an die richtigen Akteure weiterleitet, bei Bedarf aktiv informiert sowie Netzwerke bildet und erhält.

Diese Aufgabe nimmt die Stabsstelle Integration wahr.

## Interkultureller Dialog

„Der interkulturelle Dialog ist ein Prozess des offenen und respektvollen Meinungsaustausches von Einzelnen und Gruppen unterschiedlicher ethnischer, kultureller, religiöser und sprachlicher Herkunft und Traditionen in einem Geist von gegenseitigem Verständnis und Respekt. Er trägt zur politischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Integration bei sowie zum Zusammenhalt von Gesellschaften mit unterschiedlichen Kulturen. Er fördert die Gleichstellung, die menschliche Würde und das Streben nach gemeinsamen Zielen. Ziel des interkulturellen Dialoges ist es, die verschiedenen Zugangs- und Sichtweisen der Welt besser verständlich zu machen, Zusammenarbeit und Teilhabe zu stärken, es den zu Menschen gestatten sich zu entwickeln und zu verändern und Toleranz und Achtung des anderen zu fördern.“ (Wikipedia)

Im Mittelpunkt des integrativen Denkens und Handelns des Kreises Pinneberg steht die interkulturelle Öffnung. Kulturelle Vielfalt wird als Bereicherung für die Gesellschaft betrachtet und gezielt gefördert und unterstützt. Sie wird als Möglichkeit gesehen, voneinander zu lernen und in vielfältiger Weise zu profitieren. Insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel und die sich bereits abzeichnende Veränderung der Bevölkerungsstruktur ist es nicht nur wünschenswert, sondern notwendig, Migration und Integration die Tür zu öffnen und in einen interkulturellen Dialog einzutreten. Dabei nimmt neben aufklärender Information und genereller Vermittlung interkultureller Kompetenzen der interreligiöse Dialog einen hohen Stellenwert ein. Es gilt, das „Fremde“ verständlich zu machen, Fehlinterpretationen auszuräumen, gegenseitiges Vertrauen zu gewinnen und gemeinsame Perspektiven zu entwickeln.

Die Stabsstelle Integration nimmt sich der Aufgabe an, die Grundlagen für einen interkulturellen Dialog im Kreis Pinneberg zu schaffen und diesen verantwortlich zu entwickeln.

## Individualisiertes Integrationsmanagement

Mittels eines individualisierten Integrationsmanagements wird auf Grundlage einer vorgeschalteten Kooperationsvereinbarung der relevanten Akteure mit jedem Neuzugewanderten ein an seinen persönlichen Ressourcen und Zielen ausgerichteter Integrationsplan erstellt. An einer zentralen Anlaufstelle wird ein für alle Prozessbeteiligten zugängliches Profil des Neuzugewanderten aufgenommen, seine Schritte auf dem Weg der Integration konkret beschrieben und ein regelhaftes Nachhalten und ggfs. Nachsteuern vereinbart. Der Integrationsprozess erhält somit eine nachvollziehbare und verlässliche Struktur unter weitgehender Nutzung von Synergieeffekten und Vermeidung von Doppelstrukturen.

Die Stabsstelle Integration initiiert, konzeptioniert und begleitet die Planung, den Aufbau und die Weiterentwicklung einer zentralen Anlaufstelle.

## Handlungsfelder

Im Zuge der Richtlinie zur Einrichtung von Koordinierungsstellen bei den Kreisen und kreisfreien Städten hat das Innenministerium vorgegeben, zu welchen Handlungsfeldern der Integration die zu erstellenden Handlungskonzepte Aussagen treffen sollen. Im Kreis Pinneberg wurde die Entscheidung getroffen, alle Handlungsfelder zeitgleich zu erfassen und mit dem Aktionsbündnis für Neuzugewanderte zu bearbeiten, da sie in vielfältiger Weise miteinander verzahnt sind und nur eine ganzheitliche Betrachtung zu folgerichtigen Entscheidungen führen kann. Die wesentlichen Inhalte der Handlungsfelder und das damit verbundene Engagement des Kreises sind im Folgenden beschrieben.

### Integrationssteuerung

Flüchtlinge, die eine gute Bleibeperspektive haben, sind zügig in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies setzt den schnellen Abschluss des Asylverfahrens voraus, denn spätestens mit der Anerkennung als Schutzberechtigter stehen alle Wege zur Qualifizierung und Integration sowie der Arbeitsmarktzugang offen. Sofern trotz guter Bleibeperspektive eine zügige Anerkennung nicht erreicht werden kann, setzt sich der Kreis Pinneberg dafür ein, dass bereits während des laufenden Asylverfahrens mit den Integrationsmaßnahmen begonnen werden kann.

### Integrationsbetreuung

Die Betreuung der Neuzugewanderten ist Aufgabe der Kommunen im Kreis Pinneberg und wird je nach örtlichen Gegebenheiten in unterschiedlicher Weise wahrgenommen. Teilweise sind mit karitativen Verbänden Betreuungsverträge geschlossen worden, teilweise

eigene Mitarbeiter frei- oder neu eingestellt, Freiwilligendienstler oder Ehrenamtliche gegen Aufwandsentschädigungen eingesetzt worden. Das Land Schleswig-Holstein stellt als finanzielle Hilfe für die Integration in den Kommunen eine einmalige Integrations- und Aufnahmepauschale zur Verfügung, die an die Zuweisungen der Asylbewerber gekoppelt ist. Darüber hinaus erhalten die Kommunen für ihre integrationsbezogenen Mehraufwände finanzielle Erstattungen im Rahmen des sog. Integrationsfestbetrages.

Durch die Betreuung sollen die Neuzugewanderten durch Hilfe zur Selbsthilfe an das Leben in der deutschen Gesellschaft herangeführt und in ihrer Alltagsbewältigung unterstützt werden. Wenn darüberhinausgehende Hilfe notwendig ist, müssen Betreuer dies erkennen und gezielt an Beratungsstellen weiterleiten. In besonderem Maße sind in diesem Zusammenhang die Angebote der Jugend- und Familienhilfe betroffen. Bei einer längeren Verweildauer im Kreisgebiet ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Angebote zukünftig vermehrt auch von Neuzugewanderten aufgesucht und angenommen werden. Der Kreis unterstützt die Träger der Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und hat dabei ein besonderes Augenmerk auf die Gruppe der Neuzugewanderten.

Der Kreis Pinneberg unterstützt und berät die Kommunen bei Ihrer Aufgabe der Integrationsbetreuung und vermittelt bei Bedarf.

## Migrationsberatung

Die Migrationsberatung stärkt die Neuzugewanderten in ihrem Selbstbewusstsein und stabilisiert sie. Sie trägt zur Verbesserung der persönlichen Situation bei, soll die Entscheidungskompetenz erweitern und die Handlungskompetenz zur eigenständigen und verantwortungsvollen Bewältigung des Alltags erhöhen. Die persönlichen Voraussetzungen und Ressourcen sowie das soziale Umfeld werden in den Beratungs- und Entscheidungsprozess mit einbezogen, um daraus eine Strategie für die Ratsuchenden zu entwickeln. Damit soll auch eine Verbesserung der Teilhabe an allen gesellschaftlichen Hilfesystemen erreicht werden.

Die Beratungssysteme gliedern sich nach Zuständigkeiten und Zielgruppen bzw. Aufgaben auf:

BERATUNGSANGEBOT	ZIELGRUPPE	GRUNDLAGE
Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)	für Ausländer und Spätaussiedler, erwachsene Zuwanderer (über 27 Jahre) innerhalb der ersten drei Jahre nach der Ankunft	Migrationsberatung ist ein die Integrationskurse ergänzendes Angebot; die Standorte richten sich nach den Standorten der Integrationskurse.
Jugendmigrationsdienst (JMD)	spezielle Beratungseinrichtungen für junge Menschen mit Migrationshintergrund (12-27 Jahre)	Professionelle Beratung bei schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozessen
Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)	Zugewanderte ab 27 Jahren, die in Schleswig-Holstein leben und Jüngere, wenn diese typische Probleme erwachsener Zuwanderinnen und Zuwanderer haben oder kein Jugendmigrationsdienst in zumutbarer Entfernung erreichbar ist	subsidiär und ergänzend zur bundesfinanzierten MBE und dem JMD; gefördert durch das Land Schleswig-Holstein als freiwillige Leistung

Der Kreis Pinneberg unterstützt, koordiniert und vernetzt die Arbeit der Migrationsberatungsstellen in der Region und setzt sich für ein flächendeckendes Angebot ein. Im besonderen Fokus stehen hier die Jugendmigrationsdienste und die Angebote zur Rückkehrberatung.

## Aufenthaltsrecht

Das Aufenthaltsrecht ist geprägt durch eine komplexe, sich schnell ändernde Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Auf den Fluchtrouten kommen auch Menschen zu uns, die nicht vor Verfolgung fliehen und daher keine Perspektive auf Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter haben. Sie erhalten bei uns kein Aufenthaltsrecht. Damit steht ihnen der Weg zu den Maßnahmen der Integration in den Arbeitsmarkt grundsätzlich nicht offen. Darüber müssen die Betroffenen schnell Klarheit haben und Ausreisemöglichkeiten zur Rückkehr in ihre Herkunftsländer aufgezeigt bekommen. Rückkehrhindernisse, die im Herkunftsland begründet sind, dürfen den Betroffenen nicht angelastet werden.

Wir wollen vermeiden, dass für diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, der Aufenthalt in Deutschland ungenutzt und untätig verstreicht. Sie sollen frühzeitig über ihre Rechte und Pflichten sowie die Gepflogenheiten aufgeklärt und informiert werden, um Konflikte während des Aufenthaltes zu vermeiden.

Die rechtlichen Möglichkeiten bezogen auf diejenigen, die sich nicht bereit erklären, sich in die Gesellschaft des Kreises Pinneberg zu integrieren, sollen genutzt werden.

Der Kreis Pinneberg setzt sich dafür ein, eine breitestmögliche Transparenz für alle Beteiligten zu schaffen und einen Überblick über die Struktur zu geben.

## Wohnen

Gutes Leben und Zusammenleben findet in stabilen, gemischten Quartieren, Gemeinden und Nachbarschaften statt. Hier entscheidet sich, ob Integration gelingt. Bezahlbarer Wohnraum und gute Wohnumfeld-Infrastrukturen sind eine wesentliche Grundlage für das gesellschaftliche Miteinander – sowohl für alle hier bereits lebenden Bürgerinnen und Bürger sowie im Anschluss an die Erstunterbringung für alle mittel- oder langfristig in Deutschland bleibenden Neuzugewanderten.

Es ist Aufgabe der Kommunen, ausreichend Wohnraum für alle Einwohner zu schaffen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt der Kreis Pinneberg bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung durch Information, Beratung und schlanke Verwaltungsprozesse. Projekte und Konzepte, die das nachbarschaftliche Miteinander fördern, werden ausdrücklich begrüßt.

## Gesundheit

Das Themenfeld Gesundheit splittet sich in mehrere Unterthemen auf. Es gibt die grundsätzliche medizinische Versorgung aller Altersgruppen und Kulturkreise, den Umgang mit Neuzugewanderten mit Behinderungen und die psychosoziale Versorgung von Neuzugewanderten sowie Beratungs-, Aufklärungs- und Präventionsangebote.

Größte Hemmnisse in der Versorgung Neuzugewanderter sind die passende sprachliche und kultursensible Kommunikation zwischen Behandelnden und Patienten sowie die Kostenübernahme für Sprachmittler/ Dolmetscher und die Behandlungskostenübernahme generell.

Das umfangreiche System der Gesundheitsversorgung erschließt sich den Neuzugewanderten und insbesondere den hilfebedürftigen Erkrankten unter ihnen nicht von selbst.

Der Kreis Pinneberg setzt sich dafür ein, die Neuzugewanderten und deren Helfer gut zu informieren sowie in Bereichen, in denen besondere Bedarfslagen für Neuzugewanderte bestehen, die Erweiterung der bestehenden Angebote zu überprüfen.

Der Kreis Pinneberg unterstützt Projekte und Ideen zur Finanzierung der Angebote und Akquise von Drittmitteln und prüft Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der eigenen Zuständigkeit.

## Sprachförderung (Sprachmittlung)

Sprache ist die Brücke zwischen Menschen und unverändert bildet sie den Schlüssel zur Integration. Daher wird von allen Neuzugewanderten erwartet, dass sie schnellstmöglich die deutsche Sprache erlernen. Sie schaffen damit nicht nur die Grundlage zur Teilhabe, sondern erwerben darüber hinaus durch Mehrsprachigkeit eine besondere Qualifikation für ihren beruflichen Werdegang. Der Kreis Pinneberg unterstützt und fördert ein gut strukturiertes Angebot an Sprach- und Integrationskursen im Kreisgebiet und setzt sich für eine umfassende Transparenz über die Angebote an zentraler Stelle ein. Ebenso bemüht sich der Kreis um eine Fortführung der DAZ-Projekte und entsprechender Angebote in der frühkindlichen Bildung.

Die Sprachmittlung ist ein zentrales Thema, das sich über alle Handlungsfelder hinweg wiederfindet und zwar so lange, bis es gelungen ist, dass die Neuzugewanderten selbst – zumindest teilweise - deutsch sprechen können. Davon sind alle Versorgungssituationen betroffen, die von Beginn an im Integrationsprozess auftreten.

Es gibt bereits verschiedene funktionierende Sprachmittlungsangebote im Kreis Pinneberg. Die Vernetzung und Strukturierung der Angebote wird seitens des Kreises gefördert. Er unterstützt die Entwicklung gemeinsamer Standards bei den Anbietern und sorgt für Transparenz. Gleichzeitig setzt sich der Kreis für eine langfristige Absicherung der Kostenübernahme für Sprachmittler-Leistungen ein.

## Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Eine besonders zu beachtende Gruppe der Neuzugewanderten bilden die unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Reist ein Kind oder ein Jugendlicher ohne Begleitung eines für ihn verantwortlichen Erwachsenen in einen Mitgliedsstaat der EU ein oder wird dort ohne Begleitung zurückgelassen, gilt er als unbegleiteter Minderjähriger.

Die Vorschriften des Sozialgesetzbuch VIII regeln die vorläufige Inobhutnahme der Kinder und Jugendlichen durch das Jugendamt. Es wird ein Vormund bestimmt. Unterbringung, Versorgung – hierzu gehört auch die sozialpädagogische Begleitung und Betreuung, Gesundheitsversorgung sowie Rechtsberatung – werden durch die Leistungen des SGB VIII sichergestellt und sind auch Aufgabe des zuständigen Jugendamtes. Bei Eintritt in die Volljährigkeit können Leistungen weiter gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation notwendig ist. In der Regel erlischt jedoch die Leistungsabdeckung durch das SGB VIII mit der Volljährigkeit.

Der Kreis Pinneberg setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in der Gesellschaft ein und unterstützt in besonderem Maße deren Integration. Ziel ist es, den jungen Menschen die Verselbstständigung zu ermöglichen. Dafür werden die bestehenden Kooperationen des Kreises mit den Trägern der Jugendhilfe genutzt und Netzwerke weiter auf- und ausgebaut. Die gleichbleibende und fallunabhängige Qualität der Versorgung ist ein besonderes Anliegen. Das Zusammenspiel mit anderen Handlungsfeldern ist dabei im Blick zu halten und ggf. abzustimmen.

## Bildung

Das Handlungsfeld Bildung umfasst unter anderem die frühkindliche Bildung, die schulische und außerschulische Bildung, die kulturelle und politische Bildung sowie die sprachliche Bildung bis ins hohe Alter. Bildung ist der Schlüssel zu Chancengleichheit und sozialer Teilhabe. Die Bereitschaft für ein lebenslanges Lernen wird von allen Neuzugewanderten erwartet.

Die Integration setzt im Bereich der frühkindlichen Bildung ein. Über die Aufnahme von neuzugewanderten Kindern in die Kindertagesbetreuungsangebote können zunächst diese und mittelbar auch die Eltern an unser Bildungssystem herangeführt werden. Kinder erlernen besonders schnell die Sprache und können sich unbedarft auf eine andere Kultur einlassen. Diese Potenziale gilt es zu fördern, in dem die Angebote dafür geschaffen werden.

Der Kreis Pinneberg setzt sich auch für die neuzugewanderten Kinder für eine vorausschauende Bedarfsplanung und umfassende Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen und ergänzenden niedrigschwelligen Angeboten ein. Die Familien werden dabei unterstützt, den Zugang zu diesen Angeboten zu finden. Dies kann u.a. über ein individualisiertes Integrationsmanagement, mit Unterstützung der Beratungsstellen und durch gut informierte Ehrenamtliche sichergestellt werden. Die bestehenden Netzwerke sind hierfür weiter auszubauen und kreative Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Darüber hinaus setzt sich der Kreis dafür ein, die Angebote im Bereich der Gewaltprävention an Schulen im Hinblick auf die hinzugekommene Zielgruppe der Neuzugewanderten zu überprüfen und ggf. anzupassen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Themas Ehrenkultur wird die Etablierung entsprechender Präventionsangebote befürwortet.

Ein gut funktionierendes Angebot von DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) mit einer transparenten Struktur und fest definierten Aufgaben liegt in der Zuständigkeit des Landes Schleswig-Holstein und wird für den Kreis Pinneberg vorausgesetzt. Die Beruflichen Schulen des Kreises Pinneberg leisten hier einen hervorragenden Beitrag zur Integration und tragen maßgeblich zu einem gelingenden Übergang zwischen Schule und Beruf bei.

Die vom Bund geförderten und in der Stabsstelle Integration angesiedelten kommunalen Bildungskordinatoren für Neuzugewanderte befassen sich im Rahmen ihres Projektauftrags umfänglich mit den Bildungsstrukturen und –angeboten im Kreis, um die Entwicklung einer kreisweiten Bildungsstrategie und eines entsprechenden Bildungsmanagements zu unterstützen.

## Ausbildung und Arbeit

Die Neuzugewanderten, die über geeignete berufliche Qualifikationen verfügen, sollen schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden. Deshalb ist es wichtig, so früh wie möglich bestehende Qualifikationen festzustellen und deren formale Anerkennung voranzutreiben. Sie sollen in allen Altersgruppen möglichst frühzeitig in Anpassungsqualifizierungen und berufsbezogene Sprachfördermaßnahmen vermittelt werden. Damit sollen Wartezeiten verhindert und Frustrationen in der Zeit der Tatenlosigkeit vermieden werden.

Der Kreis unterstützt Angebote, die die Vereinbarkeit von Integrationsmaßnahmen mit der Berufstätigkeit ermöglichen. Ein individualisiertes Integrationsmanagement kann hierbei einen wesentlichen Beitrag leisten.

Denjenigen, die noch nicht über eine für den deutschen Arbeitsmarkt ausreichende Qualifikation verfügen, soll eine vom Einzelfall abhängende Unterstützung angeboten werden. Dies gilt z. B. beim Nachholen von Bildungsabschlüssen, dem Heranführen an die duale berufliche Ausbildung oder die Nutzung weiterer Förderinstrumente. Dafür unterstützt der Kreis die Vernetzung der Akteure im Kontext Arbeitsmarktintegration und trägt so zu einem gut strukturierten Prozess einer gelingenden beruflichen Entwicklung der Neuzugewanderten bei.

## Kultur, Freizeit, Vereine, Sport

In diesem Handlungsfeld bündelt sich eine Vielzahl von Ansatzpunkten zur Entwicklung eines kulturpluralistischen Miteinanders. Eine besondere Rolle nimmt dabei der Sport ein, da Menschen hier auch „ohne Worte“ miteinander agieren und sich kennenlernen können. Der Spracherwerb geht damit unverkrampft einher, gemeinsame Erfolgserlebnisse können erzielt und Freundschaften geschlossen werden. Über den Einsatz von Integrationslotsen werden von den Sportvereinen Neuzugewanderte an die Angebote herangeführt; im Gegenzug können Ideen für neue Angebote aus anderen Kulturen entwickelt werden.

Der Kreis begrüßt die Ausweitung der bestehenden Angebote der Träger und Akteure und erkennt die Notwendigkeit einer langfristig planbaren Finanzierung von Integrationslotsen und niedrighschwelligigen Integrationsangeboten in allen Bereichen dieses Handlungsfeldes an. Er setzt sich für Finanzierungsmöglichkeiten ein und unterstützt bei Bedarf im Rahmen seiner Möglichkeiten

## Ehrenamt

Das umfassende ehrenamtliche Engagement in der Willkommens- und Integrationsarbeit verdient Respekt und höchste Anerkennung. Es trägt wesentlich dazu bei, dass Neuzugewanderte in unserer Gesellschaft sichere Aufnahme finden und sich entweder hier ein neues Leben aufbauen oder bei Rückkehr in ihre Herkunftsländer eine dortige Existenz wiederaufbauen können. Dieses Engagement gilt es wertzuschätzen, zu erhalten, die Ehrenamtlichen weiter oder neu zu motivieren und sie für ihre Aufgaben zu befähigen.

Der Kreis Pinneberg unterstützt die Ehrenamtlichen in den Kommunen durch Informationen, Beratungen und qualifizierte Fortbildungsangebote. Diese Aufgaben werden von den in der Stabsstelle Integration angesiedelten und durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein geförderten Ehrenamtsberater wahrgenommen. Ebenso setzt sich der Kreis dafür ein, Neuzugewanderte für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen und unterstützt sie bei der Gründung von Migrantenselbstorganisationen als Teil einer sozial engagierten Gesellschaft.

# Umsetzung und Steuerung

## Stabsstelle Integration

Die Stabsstelle Integration als bereichsübergreifende Organisationseinheit der strategischen Ebene übernimmt die Koordination und Steuerung der Umsetzung sowie die Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes Integration. Sie wird seitens der Politik begleitet von der Fraktionsarbeitsgruppe Integration und berichtet dem Hauptausschuss und dem Kreistag.

## Facheinheiten der Kreisverwaltung

Die fachliche Umsetzung der aus den von den strategischen Schwerpunkten abgeleiteten Aufträge zur Entwicklung von Konzepten, Projekten und Maßnahmen werden in den zuständigen Facheinheiten umgesetzt und durch die jeweils zuständigen politischen Gremien begleitet. Maßnahmenbeschlüsse werden in die Systematik der Sozialplanung eingebunden.

# Anlagen

## Begriffsdefinitionen

### Integration

Das Ziel einer Integration von Neuzugewanderten ist die wirtschaftliche und soziale Eingliederung in die Gesellschaft. Voraussetzung dafür sind Offenheit, Toleranz und Akzeptanz von beiden Seiten. Das Zusammenwachsen ist ein dynamischer Prozess.

Integration ist geprägt von:

- der Akzeptanz des Grundgesetzes mit den darin verankerten Grundrechten und Pflichten
- der Bereitschaft der Zugewanderten zur Integration
- einer Willkommenshaltung der Gesellschaft
- der Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft zur Integration und Teilhabe

### Migranten, Ausländer, Zuwanderer

<b>Ausländer</b>	Menschen, die in Deutschland leben und oder arbeiten, aber keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
<b>Asylbewerber</b>	Ein Nicht-EU-Bürger oder Staatenloser im laufenden Asylverfahren
<b>Asylsuchende</b>	Ausländer, die beabsichtigen einen Asylantrag zu stellen
<b>Aufenthaltsgestattung</b>	Für die Dauer des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber eine Aufenthaltsgestattung. Diese berechtigt zum Aufenthalt in Deutschland bis zu Entscheidung über den Asylantrag
<b>EU-Bürger</b>	Staatsangehörige eines der Mitglieder der Europäischen Union
<b>Flüchtling</b>	Ein Flüchtling ist gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention eine Person, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten nationalen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder angesichts dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will. Gleiches gilt für Staatenlose außerhalb des Landes, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben
(Bürgerkriegs-) Flüchtling	Eine Person, die ihr Land verlässt, um vor den Auswirkungen bewaffneter Konflikte zu fliehen
(Kontingent-) Flüchtling / (Resettlement-) Flüchtling	Ein vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen als solcher festgestellter Flüchtling, der aus humanitären Gründen im Rahmen eines Neuansiedlungsprogramms in einem Staat aufgenommen wird
Anerkannter Flüchtling	Menschen mit einem positiv abgeschlossenen Asylverfahren und einer Aufenthaltserlaubnis von ein bis drei Jahren
(„Wirtschafts“-) Flüchtling	Dieser Begriff existiert rechtlich nicht. Personen, die aus Armutsgründen ihr Heimatland verlassen, um in einen anderen Staat ein insofern besseres Leben zu führen, werden korrekt als Wirtschaftsmigranten bezeichnet
<b>Duldung</b>	Menschen mit einem abgeschlossenen abgelehnten Asylverfahren, Ausreisepflicht besteht und Abschiebung vorerst nicht vollzogen werden kann
<b>Migranten</b>	Menschen, die selbst aus dem Ausland nach Deutschland zugewandert sind
<b>Migrant der zweiten Generation/ Menschen mit Migrationshintergrund</b>	Person, die in einem Land geboren wurde und lebt, in das mindestens ein Elternteil zuvor als Migrant eingereist ist
<b>Neuzugewanderte</b>	Menschen, die in jüngster Vergangenheit nach Deutschland eingereist sind
<b>Spätaussiedler</b>	Menschen, die durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 01.01.1993 als deutsche Volkszugehörige aus der ehemaligen Sowjetunion oder anderen osteuropäischen Ländern eingereist sind und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder jüdischen Glaubens sind
<b>Unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA)</b>	Ein Kind, das jünger als 18 Jahre ist, sich außerhalb seines Herkunftslandes befindet und nicht in Begleitung eines Personensorgeberechtigten ist

---

## Netzwerkpartner

---

### Externe Beteiligte

BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)  
Beratungsstellen  
Berufliche Bildung im DHB  
Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn  
Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg  
Berufsbildungsstätte Elmshorn  
Brücke Elmshorn e.V.  
Bundeagentur für Arbeit  
Caritas-Verband Schleswig-Holstein  
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH/ Willkommen bei Freunden  
Diakonie Rantzeu-Münsterdorf  
Diakonieverein Migration  
Diakonisches Werk Hamburg-West/ Südholstein  
Ehrenamtskoordinatoren in den Kommunen  
Einrichtungen der Familienhilfe  
Einwandererbund e.V.  
Familienbildungsstätten  
Familienzentren  
Grone  
Handwerkskammer Lübeck  
Industrie- und Handelskammer  
Integrationslotsen des Landessportverbandes  
Jobcenter  
Johanniter Unfallhilfe  
Jugendberufsagentur  
Kinder- und Jugendpsychiatrie Elmshorn  
Kommunen, insbesondere deren Koordinatoren in der Flüchtlingshilfe  
Kreisjugendring e.V.  
Kreissportverband e.V.  
Migrationsberatungsstellen  
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein  
Polizei  
Träger der Jugendhilfe  
Türkische Gemeinde e.V.  
Volkhochschulen  
Wirtschaftsakademie  
Wirtschaftsförderer der Kommunen  
Wohnungsbauträger/ Wohnwirtschaftlicher Dialog

### Politische Beteiligte

Frakctions-AG Flüchtlingsangelegenheiten, besetzt aus jeweils einem Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen im Kreistag und der KWGP  
Zuständige Ausschüsse  
Kreistag  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
Fraktion Die Linken/ Piraten  
KWGP

---

## Interne Beteiligte

Stabsstelle Integration  
Fachdienst Gebäudemanagement, Kreis Pinneberg  
Fachdienst Gesundheit, Kreis Pinneberg  
Fachdienst Jugend und Bildung, Kreis Pinneberg  
Fachdienst Planen und Bauen, Kreis Pinneberg  
Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz – Ausländerbehörde, Kreis Pinneberg  
Fachdienst Soziales, Kreis Pinneberg  
Gleichstellungsbeauftragte, Kreis Pinneberg  
Jugendamt, Fachdienst Jugend/ Soziale Dienste, Kreis Pinneberg  
Schulamt  
Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung (Sozius)  
Team Regionalplanung und Europa, Kreis Pinneberg

## KOOPERATIONSVERTRAG

zwischen

dem **Diakonieverein Migration - Beratung für Ausländer, Flüchtlinge und Aussiedler e. V.**, Bahnhofstraße 2c, 25421 Pinneberg,  
vertreten durch die Diakoniepastorin Frau Maren von der Heyde (Vorstandsvorsitzende),  
- nachstehend „Träger“ genannt -

und

der **Stadt Pinneberg**, Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg,  
vertreten durch Frau Urte Steinberg (Bürgermeisterin),

- nachstehend „Stadt“ genannt -

über die sozialpädagogische Betreuung und Beratung von dezentral untergebrachten  
Geflüchteten und ihren Familienangehörigen.

### Präambel

Die Stadt Pinneberg nimmt Geflüchtete und ihre Familienangehörigen nach Zuweisung durch den Kreis Pinneberg auf mit dem Ziel, diesen eine angemessene Unterkunft zu gewähren und ihnen zu helfen, sich in der neuen Lebenswelt zu orientieren und einzubringen. Hierbei sollen insbesondere auch die Lebenslagen von alleinstehenden Frauen, Kindern und Müttern berücksichtigt werden.

Den Geflüchteten sollen Hilfen und Unterstützungen angeboten werden, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine Integration in die Gesellschaft ermöglichen. Dabei werden ehrenamtlich Tätige soweit wie möglich mit einbezogen.

Die Stadt hat den Träger, der hinsichtlich der Betreuungsarbeit des nachfolgend genannten Personenkreises auf Kreisebene bereits über langjährige Erfahrungen verfügt, seit dem 01.01.2016 mit der sozialpädagogischen Betreuung und Beratung des obengenannten Personenkreises in der Stadt Pinneberg beauftragt. Diese Zusammenarbeit soll mit diesem Vertrag fortgesetzt werden.

## **§ 1**

### **Personenkreis**

Der zu betreuende Personenkreis umfasst:

1. Aus einer Erstaufnahmeeinrichtung oder einer zugeordneten Unterkunft kommende Asylsuchende, die zum Zeitpunkt ihrer Zuweisung über eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 Abs. 1 AsylG verfügen, anerkannt Schutzberechtigte nach Art. 16 a Grundgesetz oder der Genfer Flüchtlingskonvention, Subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit nationalem Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) oder einer Duldung nach § 60 a Aufenthaltsgesetz sowie deren Ehegattinnen oder Ehegatten und deren minderjährige Kinder.
2. Kinder von den unter Nr. 1 genannten Personen – unabhängig vom Aufenthaltsstatus –, sofern die Kinder ab dem 01.01.2017 und innerhalb eines Jahres nach Zuweisung durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten (LfA) auf die Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland geboren worden sind.
3. Angehörige der Kernfamilien, die ab dem 01.01.2017 bei regulärem Nachzug nach §§ 27 ff. AufenthG zu einer Person unter Nr. 1 – unabhängig von deren aktuellem Aufenthaltsstatus – in einer Kommune Schleswig-Holsteins eingetroffen sind. Die Familie muss nicht über die Erstaufnahmeeinrichtung oder eine zugeordnete Unterkunft des Landes eingereist sein. Die Kernfamilie der Person unter Nr. 1 umfasst:
  - Ehegatte/Ehegattin
  - eingetragene Lebenspartner/eingetragene Lebenspartnerin
  - deren minderjährige Kinder.
4. „Begleitete unbegleitete minderjährige Ausländer“, d. h. minderjährige Ausländer/Ausländerinnen, deren Eltern oder sonstige für sie personensorgeberechtigte Personen sich nicht im Bundesgebiet aufhalten und die in Begleitung sonstiger erziehungsberechtigter Verwandter (Tante, Onkel, volljährige Geschwister, etc.) nach Deutschland eingereist sind und ab dem 01.01.2017 mit ihrem/ihrer durch das LfA auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilten Begleiter/Begleiterin aus der Erstaufnahmeeinrichtung oder einer zugeordneten Unterkunft mitgereist sind, soweit es sich nicht um Aufgaben der Jugendhilfeeinrichtungen handelt.
5. Eltern minderjähriger Ausländer, die im Familiennachzug nach § 36 Abs. 1 AufenthG in das Bundesgebiet eingereist sind. Die Eltern müssen nicht über die Erstaufnahmeeinrichtung oder eine zugeordnete Unterkunft des Landes eingereist sein. Gleiches gilt für minderjährige Geschwisterkinder dieser minderjährigen Ausländer.

## § 2 Aufgaben des Trägers

(1) Dem Träger werden folgende wesentlichen Aufgaben übertragen:

1. Regelmäßige Beratung des o. g. Personenkreises einschließlich Besuche in den Unterkünften der Stadt, insbesondere
  - 1.1 vor der Ankunft der zu betreuenden Personen:  
Prüfung der zu beziehenden Unterkunft zum Zustand der Wohnung und Rückmeldung etwaiger Bedarfe wie z. B. fehlende kindgerechte Ausstattung, Funktionen von Fenstern und Heizung etc. an den Fachdienst Ordnung und Standesamt,
  - 1.2 zeitnahes Erstgespräch innerhalb von 2 Werktagen nach Ankunft zur Klärung und Erläuterung des Betreuungsumfanges, Orientierungshilfe im Wohnumfeld einschließlich Pflichten eines Wohnungsinhabers (pflegliche Behandlung der Wohnung und den gemeinschaftlichen Einrichtungen, dem Zubehör sowie der Ausstattung, ressourcenschonender Umgang mit der Wohnung, den Betriebs- und Nebenkosten einschließlich Mülltrennung, Erfüllung von Pflichten wie Treppenhausreinigung, Straßenreinigung und Winterdienst, Gartenpflege usw. soweit einschlägig, Einhaltung der Hausordnung und den Ruhezeiten, sozialadäquates Wohnverhalten, richtiges Heizen und Lüften usw.),
  - 1.3 Übergabe von ersten wichtigen Informationen zur Erstorientierung,
  - 1.4 Folgegespräch innerhalb von 14 Tagen nach Ankunft,
  - 1.5 Hilfestellung und Unterstützung bei Problemen mit den Nachbarn bzw. dem Wohnumfeld sowie ggf. Information über notwendige Intervention an die Stadt, s. auch Nr. 1.1, (sollten sich die Probleme nicht nachhaltig lösen lassen, werden sich die Vertragsparteien gemeinsam auf Leitungsebene um eine Konfliktlösung bemühen)
  - 1.6 Vorhalten einer regelmäßigen offenen Sprechstunde. Soweit Unterkünfte mit mehr als 30 Personen belegt werden, soll auch eine Außensprechstunde in der Unterkunft angeboten werden, soweit die räumlichen Bedingungen dieses zulassen.
2. Weitere Unterstützungsleistungen und Informationsvermittlung, Krisenintervention und ggf. Begleitung zu medizinischen Diensten, Behörden, u. a.:
  - 2.1 zur Zuständigkeit von Behörden und dem groben Ablauf des Asylverfahrens,  
  
Vermittlung an migrationsspezifische Beratung (Verfahrensberatung, Rückkehrberatung, Migrationsberatung),
  - 2.2 zum Gesundheitswesen einschließlich der Vermittlung von Arztterminen und möglicher Beratungsangebote durch andere Einrichtungen,

- 2.3 zu möglichen und/oder verpflichtenden Integrations- und Sprachkursen sowie der jeweils vom Bundesamt bzw. den sonstigen zuständigen Stellen zugelassenen Kursträger,
- 2.4 Hinweis auf weitere Beratungsangebote anderer Institutionen wie Wohnungslosenhilfe, Ausbildungs- und Arbeitsberatung, Sport- und Kulturangebote, Möglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbewerber zu eigenem sozialem/ gemeinnützigem Engagement,
- 2.5 Hinweis auf frauenspezifische Beratung bei häuslicher Gewalt Kinderbetreuung, Familienplanung und Erwerbstätigkeit durch die Vernetzung mit der Gleichstellungsbeauftragten und der Flüchtlingskoordinatorin

### 3. Zusammenarbeit, Netzwerkarbeit und Förderung ehrenamtlicher Unterstützung

- 3.1 Organisation von mehrsprachigen Informationsveranstaltungen für Geflüchtete in Kooperation mit der der Flüchtlingskoordinatorin der Stadt und den Migrationsfachdiensten nach Bedarf, z. B. bei Rechtsänderungen,
- 3.2 Initiierung von Gruppenangeboten für Geflüchtete und Sicherstellung der fachlichen Begleitung,
- 3.3 Unterstützung von ehrenamtlichen Initiativen, die sich bei der sprachlichen Förderung engagieren (wie dem Sprachtreff im Pino Café),
- 3.4 Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfer/Helferinnen und der Flüchtlingskoordinatorin, z. B. bei der Vermittlung von Sprach- und Integrationslotsen, soweit verfügbar,
- 3.5 Vierzehntägige Arbeitstreffen mit der Flüchtlingskoordination der Stadt und vierteljährliche Arbeitstreffen mit dem FD Ordnung u. Standesamt/der Flüchtlingskoordinatorin sowie auf Wunsch der Stadt oder der Diakonie Teilnahme an der „AG Flüchtlinge“,
- 3.6 jährlicher Tätigkeitsbericht an die Stadt und auf Anforderung der Stadt einmal jährlich Teilnahme an einem Arbeitsgespräch mit dem Ausschuss Soziales, Kinder, Senioren der Stadt,
- 3.7 Teilnahme an den monatlichen Ehrenamtstreffen, organisiert durch die Stadt,
- 3.8 Gewinnung von Geflüchteten für ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Sprachmittlung, Begleitung zu Behörden etc.

(2) Der Träger stellt die Leistungserbringung gemäß vorstehender Auflistung dem Bedarf entsprechend sicher. Fachlich ähnliche Leistungen oder andere Schwerpunktsetzungen

können nach Absprache und Machbarkeit erbracht werden. Konfliktfälle werden auf Leitungsebene geregelt.

(3) Folgende Aufgaben sind nicht Bestandteil dieses Vertrages:

- der Transfer von Personen,
- das Willkommenspaket für Erstankommende,
- Aufgaben, die die vom Land SH finanzierte Migrationssozialberatung wahrnimmt,
- Aufgaben der Wohnungslosenhilfe.

### **§ 3**

#### **Vom Träger vorzuhaltende Ressourcen**

(1) Für die Durchführung dieser Betreuungs- und Beratungsarbeit hält der Träger die notwendigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter vor, und zwar in Vollzeitäquivalenten von

- 1,5 pädagogischen Fachkräften,
- geringfügige Beschäftigung für Assistenz,
- 1,0 Bundesfreiwilligen (falls bewilligt) sowie
- Sprachmittler nach Bedarf

(2) Sollte sich ein höherer Betreuungsbedarf ergeben, erklärt sich der Träger bereit, sich auf Wunsch der Stadt kurzfristig um eine Aufstockung der Arbeitszeit von Betreuungskräften zu bemühen. Die Kosten für diese Aufstockung übernimmt die Stadt.

(3) Das vom Träger für die Aufgaben der Stadt im unter (1) definierten Umfang vorgehaltene Personal wird ausschließlich zur Leistungserbringung im Rahmen dieses Vertrages eingesetzt. Der Träger bemüht sich, die Leistungserbringung auch bei Personalausfall (Urlaub, Krankheit, Fortbildung, etc.) sicherzustellen. Bei einem über 6 Wochen hinausgehenden Personalausfall reduziert sich das vereinbarte Entgelt um die entsprechenden Personalkosten.

(4) Die Personalhoheit, also Dienstaufsicht und Fachaufsicht, liegt beim Träger, ebenso das Risiko des Arbeitgebers für sein Personal, z. B. für krankheitsbedingte Arbeitszeitausfälle. Der Träger schuldet der Stadt die zu erbringenden Leistungen. Die Stadt ist im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 3 weisungsbefugt im Hinblick auf die zu erbringenden Leistungen.

(5) Über das von der Stadt gezahlte Entgelt sind neben den Personalkosten alle erforderlichen Sachmittel und Kosten für die Betreuungs- und Beratungsarbeit einschließlich der Räume abgedeckt.

## **§ 4**

### **Leistungen der Stadt**

1) Die Stadt zahlt dem Träger ein Entgelt von 120.000,00 € für das Jahr 2018, über das vom Träger abzurechnen ist. Das Entgelt wird in vier gleichen Raten zu je 30.00,00 € gezahlt, jeweils spätestens fällig zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober.

(2) Über die zweckentsprechende Verwendung des Entgeltes ist vom Träger ein Nachweis bis zum 30.04. des Folgejahres zu erbringen. Der Nachweis besteht aus der Abrechnung aller Ausgaben und Einnahmen sowie einem Sachbericht. Der Sachbericht enthält auch konkrete aussagefähige quantitative und qualitative Aussagen zu den Aufgaben und Leistungen nach § 2 sowie eine Statistik über die Gesamtzahl der Betreuten, Geschlecht, Alter, Herkunftsländer und Familienstruktur/Einzelpersonen sowie die Schwerpunkte und Entwicklungen in der Betreuungs- und Beratungsarbeit. Auf Probleme und Lösungen derselben, Erfolge und Bedarfe für die Folgezeit ist einzugehen.

Der Träger verpflichtet sich insoweit zur ordnungsgemäßen Buchführung. Auf die Vorlage von Einzelbelegen wird verzichtet; die Rechnungsunterlagen sind jedoch 5 Jahre lang aufzubewahren. Die Stadt hat das Recht, jederzeit die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung durch Einsichtnahme in Bücher, Belege und sonstige Unterlagen, sofern sie mit der beauftragten Leistung in einem sachlichen Zusammenhang stehen, selbst oder durch beauftragte Dritte zu prüfen sowie Auskünfte jeder Art einzuholen. Der Träger verpflichtet sich, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(3) Ergibt die Prüfung des Verwendungsnachweises, dass das Entgelt nicht in voller Höhe bzw. ganz oder teilweise nicht bestimmungsgemäß verwendet wurde, ist dieses im festgestellten Umfang zurückzuzahlen, soweit keine Verrechnung mit dem Entgelt eines Folgejahres vorgenommen wird.

(4) Die Stadt teilt dem Träger die gem. § 1 zugewiesenen Personen mit und informiert ihn über Wegzüge oder sonstiges Ausscheiden von Personen aus der Zuständigkeit der Stadt.

## **§ 5**

### **Vertragsdauer, Anpassung bzw. Kündigung des Vertrages**

(1) Dieser Kooperationsvertrag tritt am 01. Januar 2018 in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2018.

(2) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhalts maßgebend gewesen sind, seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhalts an die geänderten Verhältnisse verlangen. Dies könnte z. B. eine Anpassung des Leistungs- und Personalumfangs oder eine Ergänzung der Aufgabenübertragung sein. Sofern eine Einigung innerhalb von 2 Monaten

nicht zustande kommt oder einer Vertragspartei nicht zuzumuten ist, können die Vertragsparteien den Vertrag nach dem 01.01.2019 außerordentlich fristgerecht kündigen. Die außerordentlich fristgerechte Kündigung ist nur bis spätestens zum Ende eines Kalendervierteljahres und mit Wirkung zum Ende des darauf folgenden Kalendervierteljahres möglich.

(3) Jede Vertragspartei kann den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere eines schwerwiegenden Verschuldens der anderen Vertragspartei und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

(4) Die Kündigung kann nur schriftlich erfolgen und ist zu begründen.

(5) Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern der Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf, also spätestens bis zum 30.09. durch einen der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

## **§ 6**

### **Sonstige Vereinbarungen, Schlussbestimmungen**

(1) Sollten Tatbestände durch diesen Vertrag nicht geregelt sein, so verpflichten sich die Vertragsschließenden, jeweils eine Vereinbarung zu treffen, die den Grundsätzen dieses Vertrages entspricht.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Stadt und Träger verpflichten sich, in diesem Fall eine Neuregelung zu finden, die dem gewollten Zweck entspricht.

(3) Erweiterungen, Anpassungen und Änderungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden sind durch übereinstimmende Erklärungen beider Vertragspartner möglich. Sie werden insbesondere erforderlich, wenn sich Änderungen zu den Leistungen und dem notwendigen Personaleinsatz, z.B. durch Anpassungen in den Richtlinien des Erlasses des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Gewährung von Zuschüssen ergeben. Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Hamburg, den

Pinneberg, den

Maren von der Heyde  
Vorstandsvorsitzende  
Diakonieverein Migration

Urte Steinberg  
Bürgermeisterin  
Stadt Pinneberg

## **Gewaltschutzkonzept in Gemeinschaftsunterkünften – Betriebskonzept**

### **Empfehlungen unter Berücksichtigung von möglichen ethnischen und religiösen Konflikten, geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Frauen und Kindern, sowie Sicherheitsbelangen von Anwohner\_innen hier: Aufstellung von Containern zur Unterbringung von Asylsuchenden**

Die Zahl der geflüchteten Männer, Frauen und Kinder steigt stetig an und stellt die Gesellschaft und die Kommunen vor neue Herausforderungen. So hat Pinneberg allein im September rund 330 Geflüchtete aufgenommen. Im Januar 2016 waren es bereits 650 Menschen, die von der Stadt untergebracht werden mussten. Davon sind ca. 1 Drittel Frauen. Einige haben Kinder oder sind schwanger. Bis April sollten der Stadt Pinneberg monatlich 15 Personen zugewiesen werden, bereits im Februar sind die Zahlen überschritten worden, mit der Ankündigung vom Kreis, in den kommenden Monaten 30-35 Personen pro Woche zuzuweisen. Damit steht Pinneberg, so wie viele Kommunen und Städte in Deutschland, vor der Herausforderung, ausreichend geeigneten Wohnraum zu schaffen. Die mögliche Anmietung von dezentralen Unterkünften, wie Wohnungen, deckt sich nicht mit den aktuellen Zahlen ankommender Menschen. In der Folge müssen Not- und Gemeinschaftsunterkünfte geschaffen werden, in denen viele Menschen schnell untergebracht werden können. Beengte Verhältnisse in der Unterbringung, in denen sich fremde Menschen gemeinschaftlich arrangieren müssen, birgt ein gewisses Konfliktpotential, dem durch einige einfache Maßnahmen entgegengewirkt werden kann. Diese Frauen und Männer benötigen politisches Asyl und humanitären Schutz.

Frauen sind zusätzlich geschlechtsspezifischen Verfolgungen und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Oft zieht sich die Gewalt durch viele Phasen ihres Lebens in ihren Herkunftsländern und/oder auf der Flucht und nicht zuletzt in Deutschland. Obwohl Gewalt und sexuelle Belästigungen gegen Frauen in der öffentlichen Diskussion kaum thematisiert werden und ein wenig bearbeitetes Thema in der Forschung und Praxis sind, weisen die ersten Ergebnisse darauf hin, dass Frauen in den Großunterkünften signifikant von Gewalt betroffen oder bedroht sind. Die in 2004 veröffentlichte, repräsentative Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“<sup>1</sup> kommt zu dem Ergebnis, dass durchschnittlich jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens von häuslicher/sexualisierter Gewalt betroffen ist. Im Bereich von geflüchteten Frauen und Kindern dürfte die Zahl aufgrund von spezifischen Risiken deutlich höher sein. Das vorliegende Gewaltschutzkonzept zeigt die besonderen Schutzbedürfnisse von Frauen in Gemeinschaftsunterkünften und Handlungsoptionen auf. Insgesamt wird von einer Unterbringung von Familien mit Kindern und Frauen in Gemeinschaftsunterkünften oder Containersiedlungen abgeraten. Sollte verwaltungstechnisch eine Unterbringung in Wohnungen nicht realisierbar sein,

---

<sup>1</sup> BMFSF, Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, Langfassung, 2004, S. 394 ff.

sollten die Maßnahmen des folgenden Gewaltschutzkonzeptes, insbesondere für Frauen und Kinder, mit größtem Bedacht in der Umsetzung Beachtung finden<sup>2</sup>.

## 1. Empfohlene Räumliche Standards

Die Unterbringung in Großunterkünften oder Containersiedlungen geht zwangsläufig mit erheblichen Eingriffen in die Privatsphäre einher. Fehlende Rückzugsräume und Überfüllung sind immer ein Risiko für gewalttätige Auseinandersetzungen unter den Bewohner\_innen insgesamt, wenn durchschnittlich vier sich fremde Menschen ein Schlafzimmer teilen. Darüber hinaus erhöhen sie das Risiko für Frauen, sexuellen Übergriffen und Gewalt ausgesetzt zu sein. In Großunterkünften verliert die überwiegende Anzahl von Männern ihre traditionelle Rolle als Ernährer, während Frauen ihre Rolle als Mutter oder Familiennetzwerkerinnen aufrechterhalten. Der Verlust von Alltagsstruktur führt zu einer erhöhten Frustration und fördert die Eskalation von Konflikten zwischen Bewohner\_innen.

Deshalb werden folgende räumliche Standards für Großunterkünfte und insbesondere beim Aufstellen von Containern als unerlässlich empfohlen:

- a. Aufenthaltsräume für alle Bewohner\_innen für Tagesaktivitäten, ggf. durch zusätzliche Container,
- b. abschließbare und getrennte Trakte, oder eine räumliche getrennte Ausrichtung der Container mit ausreichend Platz zwischen den Einheiten, so dass kleinere Wohneinheiten entstehen, in denen Ruhe herrscht. Falls keine Wohnungen zur Verfügung stehen, sollen Frauen mit und ohne Kinder, sowie Familien in Frauen- und Familientrakten in Gemeinschaftsunterkünften bzw. Containersiedlungen untergebracht werden,<sup>3</sup>
- c. Geschlechtlich getrennte und abschließbare sanitäre Anlagen ggf. mehrere Container aufstellen,
- d. „Familienräume“ für Spielmöglichkeiten und Hausaufgabenhilfe für Kinder, deren Nutzung den Bewohner\_innen vorbehalten ist (keine Ehrenamtlichen),
- e. Aufenthaltsräume für Ehrenamtlichenaktivitäten,
- f. Frauenschutzräume (Aufenthalt und Aktivitäten in gesondertem Raum),
- g. Beratungsraum (psychologische Begleitung, gesundheitliche Prävention u.a.m., Sprechzeiten der hauptamtlichen Betreuer\_innen),

---

<sup>2</sup> Vergl. TERRE DES FEMMES vom 25.09.2015

<sup>3</sup> Vergl. LAG Gleichstellung SH

- h. Ausreichend Nutzräume schaffen, ggf durch zusätzliche Container (Waschräume, Trockenräume, Mülllagerung, Küchen (ggf. nach religiösen Bedarfen trennbar),
- i. Ethnische, religiöse und sprachliche Hintergründe der Menschen sollten unbedingt bei der Belegung gemeinsamer Schlafzimmer Beachtung finden.

## **2. Empfohlene personelle Standards**

Der Aufenthalt von Geflüchteten in den Folgeunterkünften ist eine Phase der Orientierung und Neuordnung des eigenen Lebens. Nach oftmals traumatisierenden Lebensereignissen gehen sie jetzt die ersten Schritte in die für sie fremde Gesellschaft. Dabei ist die Grundlage des gemeinsamen Miteinanders der Wertekanon des Grundgesetzes. Aufgabe der Aufnahmegesellschaft ist es, durch die Kommunen die Rechte auf menschenwürdige Unterbringung, Schutz vor Gewalt und Religionsfreiheit zu gewährleisten. Hierzu ist eine gemeinsame Auseinandersetzung zwischen Geflüchteten und Bürger\_innen mit diesen Werten und Normen notwendig.

### **2.1 Empfohlene personelle Standards für hauptamtlich Tätige**

Im Rahmen einer Gemeinschaftsunterkunft, wie einer Containersiedlung, mit vielen Menschen an einem Ort bedarf es als Konfliktprävention unbedingt einer fachlichen Begleitung und Unterstützung, sowie Ordnungspersonal, das Belange des gemeinschaftlichen Lebens gemeinverträglich strukturiert. Für eine Unterkunft werden benötigt:

- a. eine Leitung (mindestens 5 Tage die Woche ansprechbar für soziale Belange, Bedarfe, Konflikte, Aufstellen und Durchsetzen einer Hausordnung, Vermittlungsstelle in die Gesellschaft, Sozial-pädagogische Kenntnisse vorteilhaft),
- b. ein Team Sozialpädagogen innen, das bei der Eingliederung in die Gesellschaft unterstützt. Die Begleitung kann in Pinneberg durch aufsuchende Beratung erfolgen, die in Kooperation mit dem Diakonieverein Migration stattfindet. Ehrenamtliche, die mit Kindern arbeiten, brauchen zwingend eine übergeordnete hauptamtliche pädagogische Begleitperson mit polizeilichem Führungszeugnis,
- c. ein e Hausmeister in u.a. beauftragt mit Sicherheit und Hygiene. Diese Stelle wird auch vom Ordnungsamt empfohlen),
- d. zwei Ansprechpersonen mit medizinischem Fachwissen (männlich/weiblich) für die Gesundheitsvorsorge. In einer großen Unterkunft ist es von besonderer Bedeutung mögliche gesundheitliche Risiken schnell zu erkennen, da im Zuge

des komplizierten Zuganges zum Gesundheitswesen möglicherweise Krankheiten verschleppt werden,<sup>4</sup>

- e. Sicherheitspersonal zum Schutz der Unterkunft gegenüber Angriffen von außen in Kooperation mit der Polizei.

Von der Leitung und dem Personal muss ein eindeutiges Bekenntnis gegen Gewalt ausgehen. In allen Bereichen sollte ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis Ziel bei der Besetzung der Stellen sein. Es muss mindestens eine feste weibliche Ansprechperson für Frauen geben.

## **2.2 Zusätzlich notwendige Maßnahmen der Gewaltprävention:**

- a) Verfassen eines Leitbildes, in dem die Einhaltung menschwürdiger Standards im Sinne der Menschenrechte, unter Berücksichtigung der besonderen Gefahrensituation für Frauen, festgeschrieben sind,
- b) regelmäßige Schulungen des Personals in interkulturellen Kompetenzen, der Konflikttransformation, für die Etablierung einer kultursensiblen und antirassistischen Haltung gegenüber den Geflüchteten,
- c) Schulungen zur Sensibilisierung mit Umgang bei sexualisierter Gewalt (Problembewusstsein schärfen und Gewaltprävention fördern),
- d) möglichst gleiche Anzahl an männlichen und weiblichen Beschäftigten, auch bei den Securitydiensten.

## **2.3 Empfohlene personelle Standards für ehrenamtlich Tätige**

Die ehrenamtlich Tätigen unterstützen die Geflüchteten und die hauptamtlich Beschäftigten. Sie sind als Teil der Aufnahmegesellschaft dringend notwendig für eine Integration, übernehmen sie doch viele Vermittlungsaufgaben und leben Willkommenskultur in einer neuen Form der Zusammenarbeit mit den staatlichen Institutionen. Das Ehrenamt kann aber nicht dauerhaft die staatliche Aufgabe der Daseinsvorsorge und der Gewaltprävention übernehmen, sondern nur unterstützen. Deshalb wird empfohlen:

- a) Die Einrichtung einer langfristigen Koordinierungsstelle, mit ausreichender Kapazität,
- b) fachliche Begleitung der ehrenamtlich Tätigen durch regelmäßige Schulungen in den oben genannten Bereichen,
- c) feste hauptamtlich und fachlich qualifizierte Ansprechpersonen bei Fragen/Problemen von ehrenamtlich Tätigen,

---

<sup>4</sup> Vergl. Hinweis Deutsches Ärzteblatt 41

- d) Wertschätzen der gesellschaftlich notwendigen Ehrenamtlichen durch strukturelle Vereinfachung ihrer Arbeit z.B. indem Räume, Material o.ä. unkompliziert zur Verfügung gestellt werden.

### **3. Informationsangebote für soziale und frauenrelevante Betreuungsstandards**

Die Lebenssituation von geflüchteten Männern, Frauen und Kindern ist geprägt durch die Größe und den möglichen Angeboten für einen strukturierten und bedarfsgerechten Tagesablauf. Erschwerend und sehr belastend kommt hinzu, dass der Aufenthalt einer Vielzahl von komplexen asyl-, aufenthalts-, familien- sowie polizei- und ordnungsrechtlichen Regelungen unterliegt. Nicht selten überfordert die unklare Bleibeperspektive die Geflüchteten als Betroffene. Die haupt- und ehrenamtlichen Unterstützungsnetzwerke haben in der Regel Arbeitsschwerpunkte, die nicht in den genannten Rechtsgebieten liegen. Eine Etablierung eines geregelten Alltages mit Aufgaben unter den Geflüchteten ist für die Konfliktprävention von besonderer Bedeutung. Die Vermeidung von potentiellen Konflikten durch eine menschengerechte Unterbringung ist damit unmittelbar auch im Interesse der anliegenden Bürger\_innen.

Das Angebot von möglichst passgenauen sozialen- und frauenrelevanten Informations- und Betreuungsmöglichkeiten ist für den Neuanfang der Geflüchteten deshalb von entscheidender Bedeutung. Besonders für Frauen ist der Zugang zu Hilfs- und Beratungsangeboten im Bereich Gewalt, Erziehung, Zugang zur Schule und Bildungseinrichtungen, Gesundheitsvorsorge und Familienplanung unerlässlich. Es wird empfohlen:

- a) Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle mit festen Ansprechpartner\_innen, (angesiedelt in der Verwaltung, z.B. durch Flüchtlingskoordination, Gleichstellungsbeauftragte, mit zusätzlichen Kapazitäten ausgestattet),
- b) Vorbereitung eines standardisierten Verfahrens im Falle von Gewalt,
- c) Informationsstelle für Hilfsangebote (zentralisiert bei der Flüchtlingskoordination als Schnittstelle zur Verwaltung),
- d) Zusammenarbeit mit örtlichen (Frauen-)Beratungsstellen und Frauenhäusern,
- e) Einbindung der Menschen in vorhandene medizinische Versorgungsmöglichkeiten und ggf. Aufstockung bei nicht ausreichenden Kapazitäten,
- f) Informationen in relevante Sprachen der Geflüchteten übersetzen und hierbei auch Geflüchtete langfristig strukturell einbinden.

### **4. Umsetzungsvorschläge für Unterbringungslösungen in Containern**

Beim Aufstellen von Containern sollten folgende Aspekte der Empfehlungen umgesetzt werden:

#### 4.1 Räumliche Belegungsempfehlung

Die räumlichen Standards und ein vorläufiger Belegungsplan für rund 80 Personen in einer Containersiedlung wurden in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Flüchtlinge der Stadtverwaltung Pinneberg erarbeitet. Im Sinne der Gewaltprävention werden folgende Standards/Belegungen empfohlen:

- a. Kein Standort mit über 100 Personen sollte geschaffen werden,
- b. Großunterkünfte bzw. Containersiedlungen sollten nur in ausreichendem Abstand voneinander aufgestellt werden,
- c. Familien/Paaren/allein stehenden Frauen mit Kindern müssen in separaten Containern untergebracht werden. Diese sollten zudem über eigene und ausreichende Küchen, WCs und Duschen verfügen und Wasch- und Trockenmöglichkeiten vorhalten. Bei der Aufstellung dieser Container sollte eine räumliche Distanz besonders beachtet werden, sowie eine gute und sichere Zuwegung auch bei Dunkelheit,
- d. allein stehende Männer, können gemeinsam, aber nicht gedrängt untergebracht werden. Sie benötigen eigene WCs, Duschen, und Küchenräume mit Herden und abschließbaren Küchenschränken, sowie einen Raum für Waschmaschinen und einen Trockenraum. Die Container müssen so angeordnet und voneinander separiert sein, dass kleinere Einheiten entstehen. Die Einheiten sollten separate Zugänge haben, damit eine minimale Privatsphäre als Konfliktpräventionsmaßnahme gewährleistet ist,
- e. Sicherung der Privatsphäre durch Gardinen/ Verdunkelungsmöglichkeiten für alle privaten Bereiche und ausreichende Beleuchtung im Innen- und Außenbereich, besonders in sog. „Angsträumen“ und „toten“ Ecken,
- f. Containerräume als Reserve für Gerät, Hausmeisterbüro und Sozialberatung müssen zur Verfügung stehen,
- g. die unter 1. genannten Zwecke (Gemeinschaftsräume für soziale Aktivitäten und als Ruhe-/Lautzonen, Räume für Beratung, Räume für Ehrenamtsbegleitung etc.) müssen auch beim Aufstellen von Containern beachtet und umgesetzt werden. Eine zweckentfremdete Wohnnutzung darf nicht zulässig sein,
- h. ein öffentliches Notfalltelefon sollte eingerichtet werden, und mit Polizei, Feuerwehr, Frauenhaus und Frauenhilfetelefon verbunden werden. Nicht jede\_r Geflüchtete hat ein eigenes funktionsfähiges Mobiltelefon zur ständigen Verfügung.

Diese Standards gewähren im Alltag des Lebens in einer Gemeinschaftsunterkunft oder Containersiedlung ein Mindestmaß an

Privatsphäre und Sicherheit. Durch die Schaffung von räumlich getrennten und abschließbaren Bereichen wird die Gefahr für Gewalt minimiert. Die Vermeidung von potentiellen Konflikten im Bereich der Containersiedlung ist auch für die Sicherheitsbelange der anliegenden Anwohner\_innen von großer Bedeutung. Gleiches gilt für die folgenden Empfehlungen für den Außenbereich:

- i. das Gebüsch im Außenbereich muss immer auf Sichthöhe gekürzt werden,
- j. ausreichende Außenbeleuchtung, insbesondere in Eingangsbereichen und Zuwegen sowie Bewegungsmelder,
- k. Umzäunung des Geländes,
- l. für eine Instandhaltung des Geländes sind ausreichende Müllcontainer, mit Erklärungen in den jeweiligen Sprachen der Bewohner\_innen aufzustellen, wodurch eine sozialverträgliche Nachbarschaft mit den Anwohner\_innen unterstützt werden kann,
- m. Parkplätze für Haupt- und Ehrenamtliche sollten vorhanden sein, so dass Anwohner\_innen nicht durch auf der Straße parkende Autos gestört werden.

#### **4.2 Standards/Stellenumfang für hauptamtlich Tätige unter Einbindung vorhandener Kapazitäten:**

- a) eine Vollzeitstelle für Leitung und Koordination muss in einer Unterkunft dieser Größenordnung eingerichtet werden,
- b) ein Team Sozialpädagogen\_innen, muss diese bei der Eingliederung der Menschen in die Gesellschaft unterstützen,
- c) eine Vollzeitstelle Hausmeister\_in, die/der unter anderem mit der Kontrolle der Hausordnung und der Hygienestandards betraut ist, ist zwingend notwendig,
- d) eine Reinigungsstelle einmal wöchentlich für sanitäre Anlagen, zwecks Konfliktvermeidung,
- e) einmal wöchentlich eine Frauen-Sprechstunde mit einer festen fachlich qualifizierten Ansprechpartnerin (kann räumlich ausgelagert sein),
- f) zweimal wöchentlich Sprechstunde für Gesundheitsfragen durch zwei fachlich qualifizierte Ansprechpersonen (männlich und weiblich), um präventiv Krankheiten in einer solchen Unterbringungsform vorbeugen zu können (kann räumlich ausgelagert sein),
- g) Security-Dienste mit weiblichem und männlichem Personal, in Kooperation mit der örtlichen Polizei.

### **4.3 Standards für ehrenamtlich Tätige**

Einige der vorgeschlagenen Strukturen und Angebote für ein Gewaltschutzkonzept bestehen in Pinneberg bereits. Es sollen keine Parallelstrukturen geschaffen werden, vielmehr gilt es Bestehendes zu stärken und auszubauen:

- a) ein eigener Raum zur freien Nutzung durch Ehrenamtliche für Aktivitäten und für Arbeitsmaterialien (Aufenthaltsräume und Schlafrakte sind nicht für die ehrenamtliche Nutzung gedacht, sondern Rückzugsorte und Lebensraum der Bewohner\_innen und müssen privat bleiben). Ehrenamtsräume können außerhalb der Unterkunft sein, wie beispielsweise das Ehrenamtszentrum HAFEN Pinneberg,
- b) eine feste, fachlich qualifizierte Ansprechperson für Ehrenamtliche, angesiedelt bei der Stadtverwaltung (z.B. bei der Flüchtlingskoordination, ggf. Kapazitäten ausbauen),
- c) Ehrenamtliche, die mit Kindern oder Jugendlichen zusammen arbeiten müssen mit dem bestehenden Verbund kooperieren. Hier gibt es einen akuten Bedarf, die Begleitung der Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche zu stärken,
- d) in Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken können existierende Projekte ausgebaut werden und neue entstehen: niedrigschwellige Sprachangebote, Familienpartnerschaften, Unterstützung bei dem Aufbau von regelmäßigen Tagesaktivitäten, Organisation und Begleitung von (Frauen-) Cafés, Hausaufgabenhilfe und ähnliches mehr. In Pinneberg besteht eine Vielzahl von Angeboten. Diese müssen besser vernetzt werden, so dass ein einfacher Zugang für ehrenamtliche Helfer\_innen und Geflüchtete möglich wird und eine bessere Verteilung der Arbeitsbelastung erfolgen kann. Eine Einbindung örtlicher Institutionen am jeweiligen Standort sind wünschenswert.

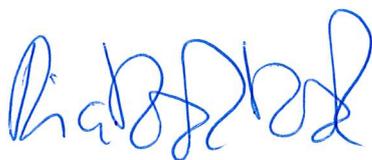
### **4.4 Informationsangebote für soziale und frauenrelevante Betreuungsstandards**

In Pinneberg hat der Runde Tisch für Flüchtlinge im Oktober 2015 eine Vielzahl von Projekten vorgestellt und Impulse gegeben. Nun obliegt es der Koordination, für die Unterkünfte passgenaue und fachliche Angebote zu entwickeln. Dabei sind neben allen wichtigen Vereinen, Institutionen und Verbänden in Pinneberg das Frauenhaus Pinneberg, die Frauenberatung, Jugendhilfe- und Erziehungsberatungsstelle, sowie die Mitglieder des Kriminalpräventiven Rates der Stadt Pinneberg, als auch die Polizei einzubeziehen. Es muss gewährleistet sein, dass geflüchtete Menschen über Angebote und ihre Rechte auf ein gewaltfreies Leben für sich und ihre Kinder in ihren jeweiligen Sprachen informiert werden. Nur mit der umfassenden Umsetzung eines Gewaltschutzkonzeptes kann eine sozialverträgliche nachbarschaftliche Einbindung einer Gemeinschaftsunterkunft in bestehende Strukturen realisiert werden und gelingen.

## 5. Kosten

Die Kosten für das Gesamtkonzept können nicht beziffert werden, denn die Empfehlungen für die Großunterkünfte und Containersiedlungen sind an eine Entscheidung über die Angebote in der sozialen Betreuung und den Umfang des Gewaltschutzes für geflüchtete Frauen und ihre Kinder in Pinneberg insgesamt gekoppelt.

Pinneberg, 03.03.2016



Pia Kohbrok

Flüchtlingskoordinatorin



Deborah Azzab-Robinson

Gleichstellungsbeauftragte

## 6. Anhang

Folgende rechtlich bindende internationale und nationale Vorgaben wurden in dem vorliegenden Konzept berücksichtigt:

### a. Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

Die Konvention hat in Deutschland den Rang eines einfachen Gesetzes. Die Rechte der EMRK müssen bei der Auslegung des Grundgesetzes beachtet werden. Dies ergibt sich aus der sog. „Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes“. <sup>5</sup> Gemäß Artikel 14 i.v.m. Artikel 2, 3 EMRK ist jede Diskriminierung wegen des Geschlechts verboten. Darüber hinaus fordert die EMRK von den Konventionsstaaten, dass effektiver Schutz vor Gewalt gewährleistet sein muss.

### b. CEDAW – Übereinkommen

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (Convention of the Elimination of all forms of Discrimination against women) von 1986 hat Deutschland unterzeichnet. Damit ist es unmittelbar geltendes Recht. Der CEDAW – Ausschuss spricht regelmäßige Empfehlungen für die Umsetzung aus. Im Jahr 2014 wurde die 32. Allgemeine Empfehlung ausgesprochen. Sie beschäftigt sich mit der „Geschlechtsspezifischen Dimension von Flüchtlingsstatus, Asyl, Nationalität und Staatenlosigkeit“<sup>6</sup>. Demnach sind die Vertragsstaaten verpflichtet, geflüchtete Frauen während des Asylverfahrens respektvoll zu behandeln und über ihre Rechte zu informieren.

### c. Istanbul – Konvention

Die Konvention des Europarates steht kurz vor der Ratifizierung durch Deutschland. Zurzeit prüft das Bundesministerium für Familie, Senioren,

---

<sup>3</sup> Vgl. hierzu „Görgülü- Entscheidung“, BVerG, 2 BvR 1481/04 vom 14.10.2004, Rz. 34.

<sup>6</sup> Liste der bisher veröffentlichten „General Recommendations“: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/frauenrechtskonventionen-cedaw/allgemeine> Empfehlungen.

Frauen und Jugend die bundesgesetzlichen Anpassungen<sup>7</sup>. Mit der Unterzeichnung werden die Regelungen innerstaatliches Recht. Die Konvention zur „Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und vor häuslicher Gewalt“ verpflichtet dann Deutschland, alle erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählt unter anderem der Zugang zu qualifizierten (Gewalt)-Beratungsstellen. Die Artikel 58 ff. verankern Gewalt- und Diskriminierungsschutz für den Bereich Migration und Asyl.

#### d. Grundgesetz

Das Grundgesetz räumt gemäß des Artikels 2 Absatz 2 Satz 1 jedem Menschen das Recht auf Leben und körperlicher Unversehrtheit ein. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beinhaltet dieser Grundsatz neben den Abwehrrechten des Einzelnen auch objektivrechtliche Schutzpflichten für den Staat und seine Organe<sup>8</sup>.

Art. 3 Absatz 2 Satz 2 verpflichtet den Staat, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern tatsächlich umzusetzen und Nachteile auszugleichen.

#### e. EU – Aufnahmerichtlinie

Seit Ende Juli 2015 sind die Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten, bei der Aufnahme von Asylsuchenden spezifische Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen zu berücksichtigen, durch die Aufnahmerichtlinie konkretisiert. Nach Ablauf der Umsetzungsfrist müssen unter anderem für Kinder, Frauen, schwangere Asylsuchende, von sexualisierter Gewalt, Folter oder traumatisierenden Erlebnissen betroffenen Männern, Frauen und Kindern zwingend Schutzmaßnahmen eingeführt sein. Hierzu zählen unter anderem: Zugang zu medizinischer und psychologischer Versorgung, Gelegenheit zu Freizeitbeschäftigung und regelmäßige Schulungen von Beschäftigten in der Betreuung.<sup>9</sup>

#### f. Nationales Recht – Klarstellung

---

<sup>7</sup> <http://www.bmfsfj.de/gleichstellung,did=88304.html>.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu: Schler-Harms/Wieland „Der Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffener Frauen und deren Kinder“, S.5 ff. <http://www.der-paritaetische.de/uploads/txpdforder/rechtsgutachten-frauenweb.pdf>; BVerfGE 39,1 (36 ff.)

<sup>9</sup> Gemäß Artikel 19 ff. der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen.

In der Praxis sind Unsicherheiten in Bezug auf polizeiliche Befugnisse als auch von Gewaltschutzgesetzen in Unterkünften aufgetreten. Deshalb erfolgt hier die Klarstellung, dass alle Befugnisse ohne Einschränkung auch in Großunterkünften gelten. Ebenso können die Leistungen der Frauenhelpline unbeschränkt in Anspruch genommen werden.<sup>10</sup>

Gleiches gilt selbstverständlich für das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung als auch für das gesamte innerstaatliche Recht.

In Großunterkünften besteht weder ein „rechtsfreier Raum“, noch verliert der Staat sein Recht auf das Gewaltmonopol.

## 7. Literaturverzeichnis

Klinkhammer, Korzillus, Gut versorgt – dank großer Hilfsbereitschaft, Deutsches Ärzteblatt, Jahrgang 112, Heft 41, S. B1372 ff.

Kahl - Passoh, Deutscher Frauenrat, Anliegen und Forderungen für Frauen auf der Flucht, 2015.

Trampe, Flüchtlinge in Pinneberg, Präsentation Runder Tisch Flüchtlinge am 07. Oktober 2015.

Von Ahn - Fecken, Konzept zur Betreuung von Flüchtlingen in der Immobile am Rehmen, Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Pinneberg, 2015.

Ebert, Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros, Offener Brief zur Situation weiblicher Flüchtlinge, 2015.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Herausgeber), Checkliste, Mindeststandards zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt in Flüchtlingsunterkünften, 2015.

Der Paritätische Gesamtverband (Herausgeber), Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften, 2015.

Deutsches Institut für Menschenrechte, Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften, 2015.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Herausgeber), Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, Langfassung, 2004, S. 394 ff.

---

<sup>10</sup> Rabe, „Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt –auch in Flüchtlingsunterkünften, 2015, S.17ff.

Terre des femmes, Forderungen von TERRE DES FEMMES zur Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit von Frauen auf der Flucht, 25.09.2015

LAG, Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein, Schreiben an den Ministerpräsidenten Torsten Albig vom 28.09.2015



## Willkommen bei Freunden Bündnisse für junge Flüchtlinge

### Das Programm

Das Bundesprogramm *Willkommen bei Freunden - Bündnisse für junge Flüchtlinge* ist ein gemeinsames Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das Programm hat zum Ziel, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche ihr Grundrecht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe in den Kommunen wahrnehmen können. Sie sollen die ihnen zustehende Begleitung und Förderung erhalten und die Möglichkeit bekommen, sich aktiv ins Gemeinwesen einzubringen.

Um dieses Ziel zu erreichen, bilden sich vor Ort Bündnisse. Ein Bündnis besteht aus mindestens drei Personen. Dies können Vertreterinnen oder Vertreter verschiedener lokaler Institutionen oder Organisationen, aber auch engagierte Einzelpersonen sein. Mindestens eine dieser drei Personen muss aus der kommunalen Verwaltung oder Politik kommen.

### Erklärung

Wir haben uns zu einem Bündnis im Bundesprogramm *Willkommen bei Freunden - Bündnisse für junge Flüchtlinge* zusammengeschlossen.

#### Name des Bündnisses:

„Pinneberg integriert Neuzugewanderte in Ausbildung und Arbeit (PINA)“

#### Ort des Bündnisses: Stadt Pinneberg

**Mitglieder des Bündnisses:** (Sie können auch gerne mehr als drei Mitglieder Ihres Bündnisses auflisten. Bitte verwenden Sie einfach ein weiteres Blatt Papier)

- 1)
- 2)
- 3)

**Ansprechpartner/in:** Katharina Kegel  
(Diese Person füllt auch die Einwilligung zur Datenverarbeitung aus)

Gefördert vom:



### **Ziele des Bündnisses**

PINA möchte dazu beitragen, dass das oben genannte Ziel des Programms erreicht wird. Hierzu werden wir gemeinsam im Rahmen des Programms eigene Ziele entwickeln und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung angehen.

Wir sind uns bewusst, dass alle Personen vielfältige Stärken mitbringen. Daher werden wir in unserer Arbeit darauf achten, dass die Ressourcen aller Menschen erkannt und aktiv eingebunden werden, gleichwohl ob sie schon lange hier leben oder gerade angekommen sind.

Wertschätzung für die Sichtweisen und Erfahrungen anderer Personen und Akteure sind für das Bündnis selbstverständlich. Gleichzeitig dulden wir keine rassistischen Aussagen und Verhaltensweisen in der Stadt Pinneberg. Hierdurch tragen wir dazu bei, dass sich alle Personen in der Stadt Pinneberg sicher fühlen und ein neues zu Hause finden können.

Wir erklären unsere Bereitschaft, mit der uns durch das Programm an die Seite gestellten Prozessbegleitung, die uns als Bündnis auf diesem Weg begleiten und unterstützen wird, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus werden wir weitere Angebote bedarfsorientiert nutzen, bspw. Analyseworkshops, Beratung und Fortbildungen, Bürgerdialoge oder Hospitationsreisen. Unsere Arbeit in der Stadt Pinneberg ist auf Nachhaltigkeit angelegt. Dies bedeutet, dass wir sowohl kurzfristige Maßnahmen umsetzen werden, aber auch langfristige Veränderungen anstoßen wollen.

### **Unsere wichtigsten Ziele (bis zu drei) und Teilziele des Bündnisses sind:**

Wir wollen in der Stadt Pinneberg neuzugewanderte Männer und Frauen nachhaltig in Ausbildung und Arbeit vermitteln. Dabei berücksichtigen wir die strategischen Handlungsempfehlungen des Kreises Pinneberg.

1. Überblick über die Bildungs- und Beratungsangebote für neuzugewanderte Männer und Frauen in Pinneberg
2. Unterstützung der Pinneberger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Fragen der Ausbildung und Arbeit von Neuzugewanderte
3. Konzeption und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Angeboten unter Berücksichtigung der Bedarfe der Zielgruppe und gesetzlicher/finanzieller Rahmenbedingungen
4. Wir beziehen in allen oben genannten Zielen die speziellen Bedürfnisse von Frauen/Müttern mit ein, da wir das spezielle Potenzial der Frauen im Integrationsprozess der Familie erkannt haben.



**Das Bündnis hat bereits folgende Maßnahmen vereinbart:**

Für das Ziel 1.):

- Es gibt einen regelmäßigen Austausch der wichtigen Akteure.
- Es gibt einen schriftlichen Überblick (z.B. Flyer, App, Website) mit den Ansprechpartner/-innen für Neuzugewanderte in Pinneberg in diesem Bereich.

Für das Ziel 2.):

- Es gibt einen schriftlichen Überblick (z.B. Flyer, App, Website) mit den Ansprechpartner/-innen in Pinneberg für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in diesem Bereich.

Für das Ziel 3.):

- Spezielle Bedürfnisse, Bedarfe und Potenziale für den Integrationsprozess der Zielgruppe sind erkannt.
- Es gibt Konzepte für neue, adaptierte und dem Bedarf entsprechende Maßnahmen.

Für das Ziel 4.):

- Frauenspezifische Angebote werden in den oben genannten Überblick gekennzeichnet (siehe Ziel 1).
- Spezielle Bedürfnisse, Bedarfe und Potenziale für den Integrationsprozess der Frauen/Mütter Familien sind erkannt und entsprechende Maßnahmen, wie Sprachkurse mit Kinderbetreuung, werden konzipiert (siehe Ziel 2).

**Wir bestätigen unsere Erklärung durch unsere Unterschrift**

*(Die Unterschrift von drei Mitgliedern ist ausreichend.)*

Mitglied 1 .....  
Ort, Datum, Unterschrift

Mitglied 2 .....  
Ort, Datum, Unterschrift

Mitglied 3 .....  
Ort, Datum, Unterschrift



## Unterstützung durch die kommunale Spitze

Ich unterstütze die Ziele und Maßnahmen des Bündnisses in der Stadt Pinneberg, das durch das Programm *Willkommen bei Freunden - Bündnisse für junge Flüchtlinge* begleitet wird. Ich schätze das Engagement der Personen und Institutionen, die dort gemeinsam arbeiten sehr und werde im Rahmen meiner Möglichkeiten dazu beitragen, dass dieses Bündnis erfolgreich arbeiten kann.

.....  
Ort und Datum

.....  
Stempel/ Unterschrift



## Einwilligung zur Datenverarbeitung

im Rahmen des gemeinsamen Programms der DKJS und des BMFSFJ *Willkommen bei Freunden - Bündnisse für junge Flüchtlinge*

**Name des Bündnisses:**

„Pinneberg integriert Neuzugewanderte in Ausbildung und Arbeit (PINA)“

**Ort:** Stadt Pinneberg

**Ansprechpartner/in:** Katharina Kegel

**E-Mail-Adresse:** kegel@stadtverwaltung.Pinneberg.de

Ich erkläre unter Zustimmung und im Namen aller Mitglieder des Bündnisses, dass unser Bündnis mit seinen Zielen, Entwicklungen und Vorhaben auf der Website des Programms vorgestellt werden darf.

- Ich stimme der Veröffentlichung meines Namens und der oben genannten E-Mail-Adresse auf der Programmwebsite im Rahmen von *Willkommen bei Freunden - Bündnisse für junge Flüchtlinge* zu, so dass interessierte Personen direkt mit mir Kontakt aufnehmen können.
- Ich stimme der Veröffentlichung der oben genannten personenbezogenen Daten auf der Website nicht zu. Interessierte Kommunen können über die Servicebüros von *Willkommen bei Freunden - Bündnisse für junge Flüchtlinge* zu mir Kontakt aufnehmen. Die Servicebüros sind daher berechtigt, meine E-Mail-Adresse an Interessierte heraus zu geben.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) gGmbH, Tempelhofer Ufer 11, 10963 Berlin.

.....  
Datum, Ort, Unterschrift Ansprechpartner/in des Bündnisses

## Stand: Juni 2018

Handlungsempfehlung (HE) Nr.	Ergänzungen	Status	To DO	Zeitplan	Kosten
1	Die Aufgaben richten sich nach dem Bedarf und sind abgestimmt mit dem Intergationskonzept	Entwurf der Stellenbeschreibung erstellt, Aufgaben und Idee zur Umsetzung liegt vor	Wird als Beschlussvorschlag von der Verwaltung im Stellenplan berücksichtigt	Umsetzung sobald im Stellenplan 2019 beschlossen	voraussichtlich gleichbleibend bei Eingruppierung E10
2	Der geänderte, gültige Vertrag für 2018 wurde Ende 2017 von der Politik beschlossen	Gehört zum ständigen Aufgabenbereich der Stelleninhaberin	Sobald Änderungen des Vertrages vorliegen, erfolgt ein Beschlussvorschlag durch die Flüchtlingskoordination an die Politik	laufend, nach Bedarf	grundsätzlich ist geplant im bereits veranschlagten Kostenrahmen zu bleiben, ist jedoch auch abhängig vom Bedarf
3	ggf. Anpassung des Vertrages (siehe HE 2) nötig	/	Rücksprache mit Diakonie, wenn Änderungen im Vertrag nötig, Beschlussvorschlag durch Flüchtlingskoordinatorin an Politik	Entsprechende Anpassung des Vertrages für 2019/2020 geplant	geplant sind keine zusätzliche Kosten, sondern Änderungen im Aufgabenbereich der Diakonie
4		/		zur Zeit keine personellen Kapazitäten	wird zum gegebenen Zeitpunkt ermittelt
5	Wurde durch die Flüchtlingskoordination inhaltlich angeschoben	FD Ordnung und Standesamt ist für die Umsetzung zuständig, externer Dienstleister mit Anpassung der Satzung betraut	Sobald die angepasste Satzung vorliegt, wird diese als Beschlussvorschlag durch die Verwaltung an die Politik herangetragen	im Laufe diesen Jahres	Idee: keine zusätzlichen Kosten, wird durch Gebühr refinanziert
6	Konzept wurde vom Kreis Pinneberg für das Jahr 2018 in Aussicht gestellt	Flüchtlingskoordinatorin wartet auf Vorschlag vom Kreis	Prüfung des Konzeptes auf Umsetzbarkeit und Kosten, ggf. Beschlussvorschlag an die Politik	Abhängig vom Kreis Pinneberg	zurzeit nicht absehbar
7	In Kooperation mit FD Soziales, FD Bau und Liegenschaften und ggf. weiteren freien Trägern, Unterstützung durch politischen Willen nötig	/	Aufbau eines Bündnisses	zur Zeit keine personellen Kapazitäten	wird zum gegebenen Zeitpunkt ermittelt

8	Ggf. Anpassung des Vertrages (siehe HE 2) nötig	/	Rücksprache mit Diakonie, wenn Änderungen im Vertrag nötig, Beschlussvorschlag durch Flüchtlingskoordinatorin an die Politik	zur Zeit keine personellen Kapazitäten	geplant sind keine zusätzliche Kosten, sondern Änderungen im Aufgabenbereich der Diakonie
9	In Kooperation mit sozialen Trägern wie Familienzentrum der AWO, kirchlichen Institutionen etc.	/	Bedarfe ermitteln, Netzwerke schaffen	zur Zeit keine personellen Kapazitäten	wird zum gegebenen Zeitpunkt ermittelt
10	In Kooperation mit entsprechenden Trägern	/		zur Zeit keine personellen Kapazitäten	wird zum gegebenen Zeitpunkt ermittelt
11	In Kooperation mit entsprechenden Trägern	/		zur Zeit keine personellen Kapazitäten	wird zum gegebenen Zeitpunkt ermittelt
12	Ggf. Anpassung des Vertrages (siehe HE 2) nötig	/	Rücksprache mit Diakonie, wenn Änderungen im Vertrag nötig, Beschlussvorschlag durch Flüchtlingskoordinatorin an die Politik		geplant sind keine zusätzliche Kosten, sondern Änderungen im Aufgabenbereich der Diakonie
13		laufende Aufgabe, bereits in Bearbeitung, siehe Netzwerk PINA und Handlungsempfehlung 21 und 22		laufend, im Rahmen der personellen Kapazität	keine zusätzlichen Kosten
14	In Kooperation mit KiTas und Schulen ggf. weitere Träger einbeziehen	/		zur Zeit keine personellen Kapazitäten	wird zum gegebenen Zeitpunkt ermittelt
15	Ermittlung und Umsetzung von frauenrelevanten Themen im Bereich Sprache und Netzwerkarbeit für Beruf und Ausbildung, z.B. Sprachkurse für Frauen mit Kinderbetreuung, Veranstaltungen für Frauen zum Thema Leben und Arbeiten in Deutschland	Gespräche über Sprachkurse mit Kinderbetreuung für Frauen mit Netzwerk PINA und in Zusammenarbeit mit Arbeitskreis geflüchtete zweite kreisweite Veranstaltung für Frauen zum Thema Leben und Arbeiten in Deutschland	kreisweite Veranstaltung wird geplant	voraussichtlich September zur Interkulturellen Woche	keine zusätzlichen Kosten

16	FD Soziales ist zuständig - Kooperationsvertrag mit der Diakonie - Bezuschussung der Hausaufgabenhilfe	/	Ermittlung der Kosten sobald Beauftragung durch die Politik durch Beschluss der Handlungsempfehlung		Ermittlung der Kosten sobald Beauftragung durch die Politik durch Beschluss der Handlungsempfehlung
17	Konzept in Rücksprache mit Schulen entwickeln	Berufsschule Pinneberg startet zurzeit gerade einen Piloten in unterschiedlichen Sprachen zum Thema: Ausbildung		zur Zeit keine personellen Kapazitäten	derzeit keine Angaben möglich
18	Ab dem Schuljahr 2018/2019 besteht eine Finanzierungslücke, da der Verein Pinneberger Kinder e.V. als Spendengeber abgesprungen ist		ggf. weitere Fördermöglichkeiten suchen		im Schuljahr 2018/2019 fehlen ca. 2500€, die aus der Integrationspauschale getragen werden können
19	Zusammenarbeit mit Netzwerken und Trägern von Projekten zum Thema Mädchen- und Frauenrechten sowie Ehrkulturen, Angebot von Projekten für Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund. Dadurch Vermittlung von geschlechtergerechten Rollenverständnissen.	/		zur Zeit keine personellen Kapazitäten	wird zum gegebenen Zeitpunkt ermittelt
20		in Arbeit, derzeitiger Aufgabenschwerpunkt Arbeit und Ausbildung		laufend	geringe Kosten, werden aus der Integrationspauschale bestritten
21		in Arbeit, derzeitiger Aufgabenschwerpunkt Arbeit und Ausbildung		laufend	geringe Kosten, werden aus der Integrationspauschale bestritten
22		in Arbeit, derzeitiger Aufgabenschwerpunkt Arbeit und Ausbildung		laufend	geringe Kosten, werden aus der Integrationspauschale bestritten

23		Die Einbeziehung von Migrantenorganisationen in Netzwerke etc. ist strategisch sinnvoll bei der Aufgabenerfüllung und geschieht zum Teil bereits		laufend, zur Zeit keine personellen Kapazitäten für die Entwicklung eines Konzeptes zur Zusammenarbeit mit Migrantenunternehmen	wird zum gegebenen Zeitpunkt ermittelt
24		Gehört zum ständigen Aufgabenbereich der Stelleninhaberin, wird im Rahmen der personellen Kapazitäten bereits umgesetzt		laufend, zur Zeit keine personellen Kapazitäten für die Entwicklung eines Konzeptes	wird zum gegebenen Zeitpunkt ermittelt
25		Gehört zum ständigen Aufgabenbereich der Stelleninhaberin, wird im Rahmen der personellen Kapazitäten bereits umgesetzt		laufend, zur Zeit keine personellen Kapazitäten für die Entwicklung eines Konzeptes	wird zum gegebenen Zeitpunkt ermittelt
26	In Kooperation mit Veranstaltern und Migrantenorganisationen		Konzept-Erstellung	zur Zeit keine personellen Kapazitäten	wird zum gegebenen Zeitpunkt ermittelt
27	Erarbeitung eines Konzeptes in Zusammenarbeit mit FB II	/	Ermittlung der Kosten sobald Beauftragung durch die Politik durch Beschluss der Handlungsempfehlung		Ermittlung der Kosten sobald Beauftragung durch die Politik durch Beschluss der Handlungsempfehlung
28	Erarbeitung eines Konzeptes in Zusammenarbeit mit FB II	/	Ermittlung der Kosten sobald Beauftragung durch die Politik durch Beschluss der Handlungsempfehlung		Ermittlung der Kosten sobald Beauftragung durch die Politik durch Beschluss der Handlungsempfehlung
29	Zusammenarbeit mit FD Personal		Beauftragung FD Personal, sobald politischer Beschluss vorliegt		keine zusätzlichen Kosten
30	Berührt verschiedene Handlungsempfehlungen, wie 9, 15, 23	wird bereits umgesetzt			keine zusätzlichen Kosten

31	Berührt verschiedene Handlungsempfehlungen, wie 9, 15, 23, 30	Gehört zum ständigen Aufgabenbereich der Stelleninhaberin, wird im geringen Maße bei akutem Bedarf bereits umgesetzt (siehe HE 30)		laufend, wenig personelle Kapazitäten	keine zusätzlichen Kosten
32				zur Zeit keine personellen Kapazitäten	wird zum gegebenen Zeitpunkt ermittelt
33	Einrichten einer Beschwerdestelle nach dem AGG	/		zur Zeit keine personellen Kapazitäten	keine zusätzlichen Kosten
34		Wird im geringen Maße umgesetzt		zur Zeit keine personellen Kapazitäten	wird zum gegebenen Zeitpunkt ermittelt
35		Gehört zum ständigen Aufgabenbereich der Stelleninhaberin		laufend	keine
36			Beauftragung der Verwaltung durch politischen Beschluss	sobald Beschluss vorliegt im Rahmen der anstehenden Überarbeitung	keine